

Unter Nutzung der Angst

**Die "leise Form" des Terrors –
Zersetzungsmaßnahmen des MfS**

Jürgen Fuchs

Faksimilierter Nachdruck

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Abteilung Bildung und Forschung
10106 Berlin
E-Mail: publikation@bstu.bund.de

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben ausschließlich die
Auffassungen der Autoren wieder. Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe
des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Schutzgebühr für diese Lieferung: 1,50 €

Berlin 2017

ISBN 978-3-946572-08-4

Eine PDF-Version dieser Publikation ist unter der folgenden URN kostenlos abrufbar:
urn:nbn:de:0292-97839465720848

Jürgen Fuchs

Unter Nutzung der Angst

Die "leise Form" des Terrors - Zersetzungsmaßnahmen des MfS

Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Abteilung Bildung und Forschung
Postfach 218
10106 Berlin

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben ausschließlich die
Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle
sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

2. Auflage, Berlin 1997

Schutzgebühr: 3,- DM

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Klärung einiger Begriffe	4
2. Beginn der "operativen Bearbeitung"	17
3. Der Operative Vorgang "Revisionist" - eine negative studentische Gruppierung	20
4. Eine "Operative Kombination"	23
5. Der Operative Vorgang "Pegasus"- Mißbrauch der Lyrik	25
6. Die Umregistrierung zum Zentralen Operativen Vorgang "Opponent"	32
7. Die "Zuspitzung"	36

Vorbemerkung

Die vorliegende Analyse basiert auf Recherchen in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Berücksichtigung fand auch eigenes Erleben von politischer Haft, die Tatsache von angewandten Zersetzungsmaßnahmen des MfS gegen die eigene Person und die Mitarbeit in Bürgerkomitees zur Auflösung dieses "Organs" ab Dezember 1989. In dieser Zusammenfassung konzentriere ich mich auf Zersetzungsmaßnahmen und deren spätere Vertuschung durch das MfS am Beispiel ausgewählter Operativer Vorgänge (OV) und Zentraler Operativer Vorgänge (ZOV) im Ost-West-Zusammenhang. Ausführlich zitiere ich aus seinen "Richtlinien" und "Dienstweisungen" sowie aus dem "Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit", um das Planmäßige, Vorsätzliche und Verallgemeinerbare seiner "Arbeit" zu beweisen. An einem Beispiel werden entscheidende Passagen aus OV und ZOV bzw. Operativen Personenkontrollen (OPK) zitiert, um die Praxis der politischen Verfolgung anschaulich zu dokumentieren. Wirkungen und Sachverhalte, aber auch Gefühle und Gegenstrategien werden angeführt, um die Seite der Betroffenen und ihr Zeugnis zu berücksichtigen.

Die Akten sind "nicht alles", gewiß, doch sie sind wichtige Dokumente, um dem Verschweigen, der Lüge und der Desinformation begegnen zu können. Vielleicht wird aus der Lektüre auch deutlich, warum der Bürgerrechtler F. dem Druck nicht nachgab. Die DDR bestand nicht nur aus Parteifeldwebeln, Inoffiziellen Mitarbeitern und Mitläufern. Warum hat das MfS so viel Aufwand betrieben, um die "feindlich-negativen Personen" zu bekämpfen? Weil es eine demokratische Opposition gab. Und weil ein Gedanke von Hannah Arendt, leicht abgewandelt, offenbar Gültigkeit hatte: Nicht weil das Gebot "Du sollst nicht lügen" streng befolgt wurde, lehnten Bürger es ab, zu verraten, sondern eher deshalb, weil sie nicht willens waren, mit einem Verräter, einem Inoffiziellen Mitarbeiter, zusammenzuleben - mit sich selbst.

1. Klärung einiger Begriffe

"Zersetzung, operative"¹ wird im "Wörterbuch der Staatssicherheit" wie folgt definiert:

"Operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert oder allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden.

Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden bzw. eine differenzierte politisch-ideologische Rückgewinnung zu ermöglichen. Z. sind sowohl unmittelbarer Bestandteil der Bearbeitung Operativer Vorgänge als auch vorbeugender Aktivitäten außerhalb der Vorgangsbearbeitung zur Verhinderung feindlicher Zusammenschlüsse.

Hauptkräfte der Durchführung der Z. sind die IM. Die Z. setzt operativ bedeutsame Informationen und Beweise über geplante, vorbereitete und durchgeführte feindliche Aktivitäten sowie entsprechende Anknüpfungspunkte für die wirksame Einleitung von Z.-Maßnahmen voraus.

Die Z. hat auf der Grundlage einer gründlichen Analyse des operativen Sachverhalts sowie der exakten Festlegung der konkreten Zielstellung zu erfolgen. Die Durchführung der Z. ist einheitlich und straff zu leiten, ihre Ergebnisse sind zu dokumentieren. Die politische Brisanz der Z. stellt hohe Anforderungen hinsichtlich der Wahrung der Konspiration."

In dieser Definition wird auf "Rückgewinnung"² und "Operative Vorgänge" verwiesen - unter "Rückgewinnung" verstand das MfS:

"Methode der vorbeugenden politisch-operativen Arbeit des MfS.

Inhalt der R. ist es, Personen, die durch gegnerische Einflüsse auf feindlich-negative ideologische Positionen abgeglitten sind oder bereits feindlich-negativ wirksam wurden, durch geeignete politisch-operative Maßnahmen sowie ideologische, moralische u. a. Einflußnahme in ihrer antisozialistischen Position zu erschüttern und diese abzubauen. Ziel der R. ist es, diese Personen zur Aufgabe ihrer feindlich-negativen Posi-

Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur "politisch-operativen Arbeit"; hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Abteilung Bildung und Forschung (Reihe A: 1/93), Berlin 1993, S. 464.

² Ebenda, S. 337 f.

tion zu führen und sie zu einer zumindest loyalen Einstellung und Verhaltensweise gegenüber der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung zu veranlassen.

Die R. erfordert:

gewissenhafte Auswahl und Bestimmung der wichtigen, für die R. geeignetsten Personen. Sie muß über Ansatzpunkte verfügen, die es ermöglichen, solche Maßnahmen der R. einzuleiten, durch die ein hoher politischer und gesellschaftlicher Nutzen erzielt wird,

umfassende und allseitige Aufklärung der Persönlichkeit des Kandidaten, insbesondere der Ursachen und Bedingungen für das Abgleiten auf die feindlich-negative Position und möglicher Ansatzpunkte für die Einleitung von Maßnahmen der R.,

Einsatz von Personen des Vertrauens,

Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Abschwächung feindlich-negativer Einflußfaktoren,

Einleitung von vertrauensbildenden Maßnahmen. Die R. als Prozeß ist dann als erfolgreich zu werten, wenn es objektiv Anhaltspunkte gibt, daß die Person ihren Mißbrauch durch den Gegner erkannt hat und bereit ist, aus ihrem bisherigen Verhalten entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen."

"Rückgewinnung" wäre also aus der Sicht des MfS ein mögliches Resultat von "Zersetzung". Der "Operative Vorgang" (OV)³ wird wie folgt definiert:

"Bezeichnung für

1. den einzelnen Prozeß der Vorgangsbearbeitung, in dem der Verdacht strafbarer Handlungen (Staatsverbrechen oder operativ bedeutsame Straftat der allgemeinen Kriminalität) einer oder mehrerer, bekannter oder unbekannter Person(en) geklärt wird. Das Anlegen, die Bearbeitung und der Abschluß des OV erfolgt nach den Grundsätzen der Vorgangsbearbeitung und entsprechend den für jeden OV festzulegenden Zielen der Bearbeitung. OV können sein Zentrale Operative Vorgänge (ZOV), Teilvorgänge (TV) und einzelne Vorgänge (OV). Der OV sowie die in ihm genannten Verdächtigen, Feindorganisationen, feindlichen Kräfte sowie andere operativ relevante Personen sind entsprechend den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen in der Abt[eilung] XII in dafür festgelegter Weise registriert.

2. die durch die Abt[eilung] XII ausgegebene(n) Akte(n), in der (denen) vor allem enthalten sind: Formblätter zur Erfassung von Personen, Objekten usw., Eröffnungsbericht, Sachstandsbericht, Operativpläne und andere Dokumente, Nachweis der in der Bearbeitung erreichten Ergebnisse, insbesondere der erarbeiteten Beweise, Art

³ Ebenda, S. 287 f.

und Weise des Vorgehens zur Klärung der Verdachtsgründe. Die Aktenführung im OV erfolgt gemäß dienstlichen Bestimmungen und Weisungen."

Da in der speziellen Fragestellung von Belang, hier die Erklärung für "Zentrale Operative Vorgänge" (ZOV)⁴:

"Operativer Vorgang, in dem die zentralisierte tatbestandsbezogene operative Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte erfolgt.

Er umfaßt den Gesamtprozeß der komplexen, koordinierten, aufeinander abgestimmten und auf ein einheitliches Ziel ausgerichteten operativen Bearbeitung. Gegenstand der Bearbeitung des ZOV sind die gegen die DDR und andere sozialistische Staaten gerichteten Straftaten, Angriffe und Auswirkungen der Tätigkeit feindlicher Stellen und Kräfte, wenn sie eine hohe Gesellschaftsgefährlichkeit aufweisen bzw. erwarten lassen und sich auf die Verantwortungsbereiche mehrerer operativer Dienstseinheiten beziehen.

Die Bearbeitung erstreckt sich im wesentlichen auf Handlungen von Personen, aus denen sich der Verdacht der Verletzung von Strafrechtsnormen des StGB und anderer Rechtsverletzungen ergibt.

Die operative Bearbeitung der einzelnen, in enger Wechselbeziehung zueinander stehenden Operativen Vorgänge als Teile (Teilvorgänge) des Ganzen (ZOV) hat durch alle an der Bearbeitung beteiligten Dienstseinheiten eigenverantwortlich auf der Grundlage einer Bearbeitungskonzeption unter Federführung einer ZOV-führenden Dienstseinheit zu erfolgen.

Zur Erreichung der Bearbeitungsziele des ZOV ist in enger, kameradschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der ZOV-führenden Dienstseinheit und den TV-bearbeitenden Dienstseinheiten eine zielgerichtete operative Bearbeitung zu organisieren und durchzuführen."

In der "Bearbeitungskonzeption"⁵ für ZOV werden "die Ziele der Bearbeitung der ZOV unter besonderer Beachtung eines offensiven Kampfes gegen die feindlichen Stellen und Kräfte im Operationsgebiet", also in Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland, "ausgearbeitet", weiterhin die "grundsätzliche[n] Festlegungen zur Leitung der Bearbeitung des ZOV und der TV, zum Einsatz der IM, vor allem im und nach dem Operationsgebiet, und zum abgestimmten Einsatz der verschiedenen operativen Kräfte (insbesondere der IM), Mittel und Methoden." Und in der Beschreibung der Verantwortlichkeiten, der vorsätzlichen Planung und Ausführung heißt es:

"Auf der Grundlage der bestätigten Bearbeitungskonzeption sind durch die teilvorgangsbearbeitenden Dienstseinheiten Operativpläne bzw. andere Dokumente (Maß-

⁴ Ebenda, S. 462 f.

⁵ Ebenda, S. 463.

nahmepläne, Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen für IM usw.) eigenverantwortlich auszuarbeiten und zu realisieren."⁶

Bei der MfS-Methode "Rückgewinnung" ist vom "Einsatz von Personen des Vertrauens" die Rede. Das konnten zum Beispiel "Inoffizielle Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehenden Personen (IMB)" sein. Diese IMB besitzen das Vertrauen der "im Verdacht der Feindtätigkeit stehenden Personen". Die "unmittelbare Bearbeitung" der Feindperson durch den oder die Inoffiziellen Mitarbeiter kann "Zersetzung" sein. Unter einem "Vertrauensverhältnis"⁷ verstand das MfS:

"Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen, die auf Grund komplexer, individuell verschiedenartiger psychischer Erscheinungen zu einer einseitigen oder beiderseitigen Bevorzugung und besonderen Anerkennung in bestimmten Lebensbereichen führt. Ein V. entwickelt sich vor allem aus Kenntnissen über den Partner, gefühlsmäßiger Zuwendung zu ihm und einstellungsmäßigem Verlassen auf ihn.

In der politisch-operativen Tätigkeit wird in der Regel von V. zwischen operativem Mitarbeiter und IM gesprochen, wobei anzustreben ist, daß der IM dem operativen Mitarbeiter volles Vertrauen entgegenbringt, während der operative Mitarbeiter in seinem Verhältnis zum IM den Sicherheits- und Kontrollaspekt nicht außer acht lassen darf. Zwischen IM und operativ interessierender Person wird in der Regel von vertraulichen Beziehungen gesprochen, die ausdrücken sollen, daß die operativ interessierende Person zum IM volles Vertrauen hat, während der IM ihr gegenüber ein Vertrauen vortäuscht."

"Zersetzung" wurde als "unmittelbarer Bestandteil der Bearbeitung Operativer Vorgänge" bezeichnet. Wie wird nun "bearbeitet", wie werden Resultate erzielt, wie kommt ein "Operativer Vorgang" zum "Abschluß"? Laut MfS-Wörterbuch ist der "Abschluß"⁸ ein "Stadium der Bearbeitung Operativer Vorgänge, in dem durch Anwendung politisch-operativ wirkungsvoller und rechtlich zulässiger (insbesondere auf der Grundlage der StPO) Maßnahmen die nachgewiesenen Straftaten möglichst vollständig und endgültig unterbunden, weitere Straftaten nicht zugelassen sowie die dabei möglich werdenden Vorbeugungsmaßnahmen realisiert werden." "Straftaten" in diesem Zusammenhang können das Schreiben von Gedichten sein, das Bilden einer Menschenrechtsgruppe unter dem Dach der Kirche, das staatsunabhängige Kümern um die Umwelt.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda, S. 438.

⁸ Ebenda, S. 288 f.

Als "Ziele des A[bschlusses]" werden im gleichen Zusammenhang genannt:

"die bereits erkannte staatsfeindliche Tätigkeit bzw. anderen Straftaten entsprechend der geschaffenen Beweislage weitergehend zu beweisen und zu unterbinden,

[...]

die innere Sicherheit im Verantwortungsbereich maximal zu gewährleisten und damit die Politik von Partei und Regierung insgesamt durchsetzen zu helfen."

Unter "Arten des A[bschlusses]"⁹ sind "gemäß dienstlichen Bestimmungen und Weisungen" - den "zuständigen Leitern sind entsprechende Entscheidungen vorzuschlagen" - angeführt:

"Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit bzw. ohne Haft,

Überwerbung,

Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung,

Anwerbung,

Verwendung des Vorgangsmaterials als kompromittierendes Material gegenüber Konzernen, Betrieben, Institutionen, staatlichen Organen der BRD, anderer nichtsozialistischer Staaten bzw. Westberlins,

Einleitung spezifischer Maßnahmen gegen bevorrechtete Personen,

Übergabe von Material über Straftaten der allgemeinen Kriminalität an andere Schutz- und Sicherheitsorgane,

öffentliche Auswertung bzw. Übergabe von Material an leitende Partei- und Staatsfunktionäre, verbunden mit Vorschlägen für vorbeugende Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung."

In der Richtlinie Nr. 1/76 des MfS¹⁰ "zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)" heißt es unter Punkt 2.6.1.:

"Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie die Ausnutzung und Verstärkung solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden.

In Abhängigkeit von der konkreten Lage unter feindlich-negativen Kräften ist auf die Einstellung bestimmter Personen, bei denen entsprechende Anknüpfungspunkte vorhanden sind, dahingehend einzuwirken, daß sie ihre feindlich-negativen Positionen aufgeben und eine weitere positive Beeinflussung möglich ist.

⁹ Ebenda, S. 289.

¹⁰ Druck: Karl Wilhelm Fricke: MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation, Köln 1991, S. 93-136, hier S. 125 f.

Zersetzungsmaßnahmen können sich sowohl gegen Gruppen, Gruppierungen und Organisationen als auch gegen einzelne Personen richten und als relativ selbständige Art des Abschlusses Operativer Vorgänge oder im Zusammenhang mit anderen Abschlußarten angewandt werden.

Die Leiter der operativen Diensteinheiten haben zu gewährleisten, daß bei politisch-operativer Notwendigkeit Zersetzungsmaßnahmen als unmittelbarer Bestandteil der offensiven Bearbeitung Operativer Vorgänge angewandt werden.

Zersetzungsmaßnahmen sind insbesondere anzuwenden:

wenn in der Bearbeitung Operativer Vorgänge die erforderlichen Beweise für das Vorliegen eines Staatsverbrechens oder einer anderen Straftat erarbeitet wurden und der jeweilige Operative Vorgang aus politischen und politisch-operativen Gründen im Interesse der Realisierung eines höheren gesellschaftlichen Nutzens nicht mit strafrechtlichen Maßnahmen abgeschlossen werden soll;

im Zusammenhang mit der Durchführung strafrechtlicher Maßnahmen, insbesondere zur Zerschlagung feindlicher Gruppen sowie zur Einschränkung bzw. Unterbindung der Massenwirksamkeit feindlich-negativer Handlungen;

zur wirksamen vorbeugenden Bekämpfung staatsfeindlicher Tätigkeit und anderer feindlich-negativer Handlungen, wie z. B.

zur Verhinderung des staatsfeindlichen Wirksamwerdens negativer Gruppierungen, zur Einschränkung der Wirksamkeit politisch zersetzender Auffassungen bzw. von schadensverursachenden Handlungen,

gegen Organisatoren und Hintermänner staatsfeindlicher Tätigkeit im Operationsgebiet;

gegen Personen, Personengruppen und Organisationen, von denen Aktivitäten zur Verbreitung bzw. Forcierung der politisch-ideologischen Diversion und anderer subversiver Maßnahmen gegen die DDR ausgehen."¹¹

"Formen, Mittel und Methoden der Zersetzung" nennt die OV-Richtlinie unter Punkt 2.6.2.:

"Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind:

systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;

systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;

¹¹ Ebenda, S. 126.

zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;

Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;

Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder;

Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;

örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen, z. B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.

Bei der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen sind vorrangig zuverlässige, bewährte, für die Lösung dieser Aufgaben geeignete IM einzusetzen."¹²

In der Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS)¹³ wird zum Einsatz von IMB gegen "feindliche Stellen und Kräfte" u. a. ausgeführt: "Durchführung operativer Spiele und anderer Maßnahmen zur Desinformation, Zersetzung und Zerschlagung"¹⁴. In diesem Zusammenhang werden "operative Legenden" eingesetzt, die als "glaubhafter Vorwand" bezeichnet werden, "durch den Personen in der operativen Arbeit über die wahren Ziele und Absichten des MfS getäuscht werden". Sie sollen "lebensecht [...] und glaubhaft erscheinen", die "Interessen der Zielperson" ansprechen und eine "Paßfähigkeit für den Anwender" besitzen¹⁵. Dabei kommen auch "operative Kombinationen" zum Zuge. Darunter verstand des MfS einen "Komplex sich bedingender und ergänzender sowie aufeinander abgestimmter Maßnahmen mit dem Ziel, bei Wahrung der Konspiration der Absichten, Maßnahmen, Kräfte, Mittel und Methoden des MfS bestimmte Personen zwingend zu solchen Reaktionen zu veranlassen, die die Lösung operativer Aufgaben ermöglichen oder dafür günstige Voraussetzungen schaffen"¹⁶.

Zum Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter "im und nach dem Operationsgebiet", also in Westberlin und der Bundesrepublik Deutschland, wird in der Richtlinie 1/79 erläutert:

¹² Ebenda, S. 126 f.

¹³ Druck: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, hrsg. vom BStU (Reihe A: 1/92), Berlin 1992, Bd. 2, S. 659-693.

¹⁴ Ebenda, S. 673.

¹⁵ Wörterbuch (Anm. 1), S. 240 f.

¹⁶ Ebenda, S. 216.

Wichtigste Aufgabe sei es, "in feindlichen Stellen sowie in das Verbindungswesen der feindlichen Stellen und Kräfte" einzudringen und "Maßnahmen gegen feindliche Stellen und Kräfte zur Einschränkung, Zurückdrängung bzw. Paralyse ihrer subversiven Tätigkeit" durchzuführen¹⁷.

Von besonderem Interesse seien dabei Personen, die "Offensivmaßnahmen durchführen" können. Auch bei der "Überwerbung"¹⁸ von Personen (Gewinnung von Personen, "die durch imperialistische Geheimdienste o. a. feindliche Stellen geworben wurden") durch das MfS besteht das Ziel, diese "zu paralyseieren und sie zur Desinformation des Feindes und zur Störung seiner Maßnahmen zu nutzen". Hierbei sei besonders auf das Vorhandensein "wirksamer und geprüfter kompromittierender Materialien" zu achten.

In der 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie Nr. 1/76 über die Bearbeitung Zentraler Operativer Vorgänge (ZOV)¹⁹ von 1985 wird "die Anwendung spezifischer offensiver Maßnahmen zur Bekämpfung der feindlichen Stellen und Kräfte im Operationsgebiet" präzisiert:

"Spezifische offensive Maßnahmen sind unmittelbarer Bestandteil der Bearbeitung von ZOV. Sie müssen unter konkreter Beachtung des Charakters der feindlichen Stellen und Kräfte der Erreichung der Gesamtzielstellung der ZOV dienen.

Spezifische offensive Maßnahmen sind insbesondere:

Zersetzung feindlicher Stellen und Kräfte,

Desinformation feindlicher Stellen und Kräfte,

Zerschlagung/Unterbrechung, Desorientierung, Verunsicherung von Verbindungen und Kontakten feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet sowie in die DDR und andere sozialistische Staaten,

öffentlichkeitswirksame Diskreditierung feindlicher Stellen und Kräfte durch Publikationen in den Medien der DDR und anderer sozialistischer Länder,

Aufbereitung politisch bedeutsamer Informationen und Beweise für gezielte außenpolitische, diplomatische Aktivitäten,

gezielte Nutzung des bürgerlichen Rechts, um staatliche Organe des Gegners zu Maßnahmen gegen feindliche Stellen und Kräfte zu veranlassen,

materielle und finanzielle Schädigung feindlicher Stellen und Kräfte oder einzelner führender Personen,

¹⁷ Richtlinie Nr. 1/79 (Anm. 13), S. 707.

¹⁸ Ebenda, S. 709.

¹⁹ 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie Nr. 1/76 über die Bearbeitung Zentraler Operativer Vorgänge (ZOV), GVS MfS o008 Nr. 6/85.

Störung der Privatsphäre maßgeblicher, den feindlichen Stellen und Kräften angehörender Personen mit dem Ziel, diese von der feindlichen Tätigkeit abzulenken bzw. zu isolieren,

Nutzung feindlicher Verbindungswege für operative Maßnahmen des MfS."²⁰

Da gerade bei Zentralen Operativen Vorgängen mehrere Diensteinheiten beteiligt sind, wird in der zitierten Durchführungsbestimmung darauf hingewiesen, daß "die durchzuführenden Maßnahmen aufeinander abzustimmen [sind], so daß sie sich folgerichtig ergänzen und in die Bearbeitung des ZOV logisch einordnen". Hingewiesen wird des weiteren auf die große Bedeutung der Konspiration und Geheimhaltung, "der Schutz und die Sicherheit der IM sind bei der Anwendung von spezifischen offensiven Maßnahmen ständig zu gewährleisten". Auch wird darauf verwiesen, daß solche "Maßnahmen" an die "Führungs- und Leitungstätigkeit hohe Anforderungen" stellen. Betont wird ebenso die "enge Zusammenarbeit mit anderen operativen Diensteinheiten", insbesondere mit der Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan), den Abteilungen IX in den Bezirken sowie der HVA bzw. den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen.

Bemerkenswert ist auch der Hinweis, die "Ergebnisse der Anwendung von spezifischen offensiven Maßnahmen sind gewissenhaft zu dokumentieren":

"Operative Dokumente und andere operative Unterlagen über spezifische offensive Maßnahmen sind exakt nachzuweisen und durch die Leiter der ZOV-führenden Diensteinheiten persönlich aufzubewahren."²¹

Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, daß sich diese Dokumente heute nur äußerst spärlich finden lassen. Im Schrank des Leiters lagen sie sicher und auch griffbereit, wenn der Befehl einer "Reduzierung des aufbewahrten operativen Materials" kam - wie in Ostberlin geschehen zwischen November 1989 und dem 15. Januar 1990.

Die Richtlinie Nr. 1/76 definiert die Abschlußmöglichkeiten eines Operativen Vorgangs. In der "Durchführungsbestimmung" für ZOV und ihrer "Teilvorgänge" (TV) werden bei "Voraussetzungen für den Abschluß" genannt:

"ZOV sind abzuschließen, wenn die feindliche Stelle im Ergebnis der politisch-operativen Arbeit zerschlagen bzw. aufgelöst wurde und ihre Feindtätigkeit gegen die DDR und andere sozialistische Staaten nachweislich eingestellt hat;
die feindlichen Stellen oder Kräfte derart verunsichert, gelähmt oder unschädlich gemacht wurden, daß sie ihre feindlichen Aktivitäten nur noch mit geringer Intensität und Gesellschaftsgefährlichkeit durchführen bzw. von ihnen keine akute subversive

²⁰ Ebenda, S. 24 f.

²¹ Ebenda, S. 26.

Tätigkeit ausgeht, so daß eine Bearbeitung oder Kontrolle in anderer Form erfolgen kann."²²

Weiter heißt es:

"Teilvorgänge sind abzuschließen, wenn der Teil der feindlichen Stellen bzw. Kräfte, der Gegenstand der Bearbeitung des TV ist, nachweislich so weit zerschlagen bzw. gelähmt wurde, daß er nicht mehr existent ist bzw. von ihm keine subversive Tätigkeit mehr ausgeht."²³

Unterzeichnet wurde diese "Durchführungsbestimmung" vom Minister für Staatssicherheit, Armeegeneral Mielke. Die Wortwahl "so weit zerschlagen bzw. gelähmt [...] daß [...] nicht mehr existent" bedarf keiner weiteren Erklärungen.

Im Operativen Vorgang "Pegasus" der MfS-Kreisdienststelle gegen oppositionelle Jugendliche und Schriftsteller in Thüringen, die sich mit Wolf Biermann und Robert Havemann solidarisierten, wird in der "Konzeption zur zielstrebigem Bearbeitung des OV" eine "offensiv-dynamische Bearbeitung" gefordert und festgelegt: "Umgehende Liquidierung/Zurückdrängung/Zersetzung/Verunsicherung aller negativen Einflüsse der Vorgangspersonen".

Es kam zu zahlreichen "Zuführungen" und Verhaftungen, auch Ausbürgerungen. Matthias Domaschk, der 1976 ebenfalls abgeholt und verhört wurde, kam 1981 kurz nach der Einlieferung in die MfS-Untersuchungshaftanstalt Gera unter bisher ungeklärten Umständen zu Tode. Hauptvorwurf war in allen genannten Fällen der Paragraph 106 des DDR-StGB: "staatsfeindliche Hetze".

In einer noch 1989 an der MfS-Hochschule in Potsdam-Eiche eingereichten Dissertation zum Thema "Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, in Operativen Vorgängen"²⁴ heißt es:

"Ausgehend von der generellen Zielstellung der Zersetzung, durch geeignete Maßnahmen solche Widersprüche bzw. Differenzen zwischen den Mitgliedern eines feindlich-negativen Personenzusammenschlusses zu schüren, daß sie in ihren Auffassungen und Positionen zersetzt, gelähmt, desorganisiert und isoliert werden, bedarf die für den konkreten Operativen Vorgang angestrebte Zielstellung der Zersetzung einer Präzisierung auf der Grundlage der Spezifik des jeweiligen Operativen Vorganges. Wenn generell die Zielstellung der Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung auf die Auflösung und damit Liquidierung des feindlich-

²² Ebenda, S. 28.

²³ Ebenda.

²⁴ VVS MfS JHS 0001-231/89, S. 271.

negativen Personenzusammenschlusses gerichtet ist, erhebt sich die Frage, ob sie unter den konkreten spezifischen Lagebedingungen und dem Erkenntnisstand über den feindlich-negativen Personenzusammenschluß die politisch-operativ richtige, der inneren Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft dienliche Zielstellung ist."

Die Autoren, unter ihnen Major Gerd Paulitz und Hauptmann Detlef Jäger, sind erfahrene Führungsoffiziere und Zersetzungsspezialisten der Hauptabteilung XX des MfS. Sie waren Hauptbeteiligte im Kampf gegen Bürgerrechtler wie Robert Havemann, Wolf Biermann, Bärbel Bohley, Irena Kukutz. In ihrer Arbeit heben sie die Notwendigkeit einer "gründlichen Planung und Vorbereitung der Zersetzungsmaßnahmen" hervor.

"Jede politisch-operative Panne im Verlaufe von Zersetzungsmaßnahmen beeinträchtigt negativ die Politik von Partei und Regierung. Diesem Umstand und der damit verbundenen politischen Brisanz muß durch eine gründliche Vorbereitung und Planung der Zersetzungsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Jedem operativen Mitarbeiter und Leiter obliegt hierbei eine hohe politische Verantwortung. Deshalb muß der richtigen, umsichtigen und alle möglichen Eventualitäten berücksichtigenden Auswahl und Festlegung der erfolgversprechenden Zersetzungsmaßnahmen größte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden."²⁵

Das Planmäßige und Vorsätzliche, auch sorgfältig Bedachte kann aus diesen Äußerungen anschaulich entnommen werden. Sind zum Beispiel Todesfälle, in der Mehrzahl Suizide, die während der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen zu registrieren waren, "politisch-operative Pannen"?

Oder wird das durch die Wahl der "aktiven Maßnahme" bewußt umgesetzte, auch psychosoziale Risiko als Variante "des Abschlusses eines OV/ZOV" angesehen? Die Wortwahl der "Zerschlagung", des "Unschädlich-Machens" und der "Liquidierung" erlaubt den Schluß, daß neben der psychischen und sozialen auch die physische Dimension des Gesagten, Geschriebenen, Befohlenen, Geplanten und Ausgeführten einkalkuliert, zumindest in Kauf genommen wurde. Wer kann bei massiv eingesetzten Zersetzungsmaßnahmen schon das psychosoziale und existentielle Risiko für den einzelnen und die Gruppe berechnen und beherrschen?

"Mit dieser 'lautlosen' Form der politisch-operativen Bekämpfung feindlich-negativer Personenzusammenschlüsse werden diesen Kräften zugleich alle Voraussetzungen und Anlässe genommen für eine offene, spektakuläre Konfrontation mit dem sozialistischen Staat, womit auch der von ihnen immer wieder angestrebte politische Märtyrer-Effekt und Sympathie-Bekundungen ausbleiben. Deshalb ist es ein Grundfordernis bei der Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, diese

²⁵ Ebenda, S. 276.

Auseinandersetzungen in solchen Bereichen zu führen, wo sie sich nicht der politisch-moralischen Unterstützung und Sympathie des Gegners und anderer innerer feindlich-negativer Kräfte versichern können. Damit soll auf solche Bereiche hingewiesen werden, wie die allgemeine Kriminalität sowie andere verwerfliche Handlungen."²⁶

Der Einsatz und Mißbrauch von Kenntnissen der Psychologie bei diesen "Maßnahmen der Zersetzung" sind offenkundig. Das MfS sprach von "Operativer Psychologie" und unterrichtete dieses Fach an der MfS-Hochschule in Potsdam-Eiche. MfS-Offiziere studierten außerdem an DDR-Universitäten und Hochschulen. In einer "Wissenschaftskonzeption" der "Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin, Fachbereich II" der MfS-Hochschule wird "zur weiteren Profilierung der operativen Psychologie" u. a. ausgeführt²⁷:

"In der ersten Hauptrichtung lassen sich vor allem folgende inhaltliche Probleme der weiteren wissenschaftlichen Arbeit bestimmen:

1. Die Entwicklung und der Einsatz psychologischer Verfahren zur Feststellung der Eignung operativer Kräfte für spezielle Funktionen und Tätigkeiten [...]
2. Die Qualifizierung der Einschätzung der die politische Zuverlässigkeit operativer Kräfte und operativ interessierender Personen wesentlich bestimmenden politisch-ideologischen Einstellungen und Überzeugungen und anderen Persönlichkeitseigenschaften [...]
3. Die Qualifizierung der Einschätzung des Entwicklungsstandes operativ bedeutender sozialer Beziehungen zwischen Personen bzw. in Gruppen [...] z. B. Einflußpersonen, Abhängigkeiten, soziale Isolierung, Wirkungsfeld [...] Beziehungsstruktur in Gruppen, Tendenzen der Festigung oder des Zerfalls, Gruppenatmosphäre u. a.

In der zweiten Hauptrichtung der Entwicklung der operativen Psychologie lassen sich folgende inhaltliche Probleme bestimmen:

1. Die Qualifizierung der Befähigung operativer Kräfte im Prozeß der politisch-operativen Arbeit [...] Befähigung [...] zur IM-Arbeit und zur Bearbeitung Operativer Vorgänge [...] die Entwicklung von Fähigkeiten Inoffizieller Mitarbeiter zum Erkennen, Aufklären und Bearbeiten feindlich-negativer Personen und Handlungen [...]
2. Die Entwicklung und der Einsatz effektiver Trainingsverfahren zur Herausbildung und Festigung spezifischer Verhaltensweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei operativen Kräften [...] Entwicklung von Verhaltensweisen und Fähigkeiten zur Gesprächsführung bei Untersuchungsführern, Ermittlern u. ä."

²⁶ Ebenda, S. 269 f.

²⁷ VVS MfS JHS 001-1129/80, S. 10 ff.

In einer "Studieneinführung" zum Thema "Die Bedeutung psychologischer Erkenntnisse für die Praxis im MfS" heißt es u. a.:

"Die Psychologie kann für die operative Arbeit eine wertvolle Hilfe auch dadurch geben, daß sie beiträgt, die Psyche des Feindes genauer zu erkennen und zu beeinflussen. Diese Möglichkeit [...] ist eine Aufgabe u. a. für das Studium der Spezialdisziplin [...] um anhand von Vorgängen, Vernehmungen und anderen operativen Unterlagen in die inneren Regungen des Feindes einzudringen. Damit entstehen Erkenntnisse über Gedanken und Gefühle, typische Verhaltensweisen und psychische Eigenschaften des Gegners, die wertvolle Hinweise für seine Entlarvung und Liquidierung, Beeinflussung, Zersetzung und Überwerbung enthalten."²⁸

Ausdrücklich wird in der zuerst genannten "Wissenschaftskonzeption" auf die "auswählende Übernahme von Erkenntnissen der Psychologischen Eignungsdiagnostik, der Arbeitsmedizin und anderer medizinischer Richtungen, der psychologischen Diagnostik der Persönlichkeit, der forensischen Psychologie, der Kriminalistik, auch der klinischen Psychologie und Teilen der Psychiatrie" verwiesen. Motivationsforschung, Lernpsychologie, Sozialpsychologie [...] vor allem in Form der Übertragung von Grundlagenkenntnissen zu Trainings- und Konditionierungsverfahren in die Erfordernisse der politisch-operativen Arbeit und die an konspirative und weitere Tätigkeitsbedingungen angepaßte Modifizierung gegebener und Entwicklung eigener Trainingsverfahren auf diesen Grundlagen" war Ziel des MfS.

Wie sah das praktisch aus? Wie wurde "Zersetzung" geplant und durchgeführt? Wie wirkte sie, wie konnte man ihr begegnen? Welche Mittel gab es, MfS-Taten zu verschleiern, und welche Indizien liegen vor, diese zu beweisen? Im folgenden wird die "politisch-operative Bearbeitung" des Bürgerrechtlers F. skizziert, der von 1968 bis 1989 Ziel von MfS-Auspähung, "operativer Einflußnahme" und "Zersetzung" war. Einbezogen in die "Maßnahmen" wurden die Familie des Betroffenen, der Freundeskreis und die "Verbindungspersonen". Die folgenden Beispiele beziehen sich auf "Operative Vorgänge" (OV) bzw. "Operative Personenkontrollen" (OPK) der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen bzw. der Hauptabteilung (HA) XX des MfS, gerichtet gegen die politische Opposition innerhalb und außerhalb der ehemaligen DDR. Andere Dienstseinheiten leisteten Zuarbeit. Die Decknamen der einbezogenen OV/ZOV/OPK sind u. a. "Revisionist", "Pegasus", "Spinne", "Kantor", "Reinecke", "Schwager", "Wolke", "Lyriker", "Weinberg" und "Opponent".

²⁸ VVS MfS JHS 106/68, S. 56 ff.

2. Beginn der "operativen Bearbeitung"

Eine Kreisdienststelle des MfS meldete an das Ministerium für Staatssicherheit in Berlin, daß "im Rahmen der operativen Bearbeitung von Personen zur Aufklärung und Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion [...] folgende aktive Verbindungen bekannt wurden": genannt wurden ein Lehrer und ein Schüler. Das MfS charakterisierte den Lehrer H. folgendermaßen:

"Er studierte an der Karl-Marx-Universität Leipzig und wurde 1956 für 1 Jahr exmatrikuliert, da er im Zusammenhang mit dem Putschversuch in Ungarn in einer FDJ-Jahreshauptversammlung provokatorisch auftrat. 1962 wurde er durch die Abt. Volksbildung des Rates des Kreises verwarnt [...], er verbreitete im Musikunterricht, entgegen dem Lehrplan, christliche Lieder, wozu er eigene Schallplatten und Plattenspieler benutzte [...]. Ab 1967 begann er als Fachlehrer für Deutsch und Latein an der EOS [...] wieder in negativer Form wirksam zu werden. Er ging bei der Erläuterung von Problemen der gesellschaftlichen Entwicklung stets von negativen Erscheinungen aus und stellte diese in den Vordergrund. Im Unterricht verbreitete er Ideengut der bürgerlichen Philosophen und beeinflusste damit einen Teil der Schüler in der Richtung, daß sich diese nur noch mit derartiger Literatur beschäftigten. Die Auswirkungen zeigten sich darin, daß diese Schüler bestrebt waren, einen Club zu bilden mit dem Ziel, sich mit bürgerlichem Ideengut zu beschäftigen unter dem Vorwand, den Marxismus-Leninismus auf seine Richtigkeit bzw. seine richtige Anwendung in der DDR zu überprüfen. Mit dem Lehrer wurden 1968 an der EOS mehrere Aussprachen geführt, in deren Ergebnis er sein Arbeitsverhältnis kündigte und ab 1. September 1968 als Güterbodenarbeiter auf dem Bahnhof R. tätig war. 1970 wurde bekannt, daß er im Kreis Zwickau wieder als Lehrer tätig ist."²⁹

Der Bericht der Kreisdienststelle erwähnt in diesem Zusammenhang einen Schüler des Lehrers, der eine negative Entwicklung genommen habe, es "besteht ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden".

Gleich nach dem Abitur wurde der Schüler zur Armee eingezogen und mußte seinen "Grundwehrdienst" ableisten. Anschließend wollte er an einer Universität studieren, doch es gab Schwierigkeiten bei der Zulassung. Nach Beschwerden und unerfreulichen "Aussprachen" konnte er das Studium beginnen. In den MfS-Dokumenten liest es sich so³⁰:

"Nov. 1971: Einleitung der OPK. Der Student hat nach seiner Entlassung aus der EOS und während seines Wehrdienstes durch ausgedehnten Briefwechsel und persönlichen Kontakt verstärkten Einfluß auf Schüler seiner ehemaligen Schule zu neh-

²⁹ BStU, ZA, AOP 11554/78, Bd. X, S. 64 ff.

³⁰ BStU, ZA, AP 56307/92, Nr. 1722, Kerbblochkartei. Kerbung: "Quelle: 1.1.3, 6.11.1971/Sch".

men versucht und hat sich zum geistigen Zentrum einer Gruppe von Schülern gemacht, die sich ohne Anleitung intensiv mit Philosophie beschäftigen und unter dem Vorwand, den Marx.-Leninismus auf seine Richtigkeit überprüfen zu wollen, an die Grenze staatsfeindlicher Handlungen und Äußerungen geraten sind. Das bisherige Auftreten des F. an der Universität deutet darauf hin, daß er unter den Studenten politisch Gleichgesinnte um sich sammelt."

Die MfS-Kreisdienststelle der Universitätsstadt legt im November 1971 eine "OPK" (Operative Personenkontrolle) an. Als Ziel wird formuliert³¹:

"Erarbeitung eines umfassenden Persönlichkeitsbildes,
Feststellung des konkreten Freundes- und Umgangskreises,
Klärung der politisch-ideologischen Einstellung des F. sowie seiner Zielsetzung."

Eine "charakterliche Einschätzung" wird erstellt. In ihr heißt es u. a.:

"Verfügt über ein umfangreiches Allgemeinwissen;
er ist sehr selbstbewußt und von sich und seinen Ansichten überzeugt, neigt zur Überheblichkeit;
geht seinen Weg und läßt sich von niemanden abbringen (seine eigene Einschätzung);
er bezieht eine generell kritische Haltung, basierend auf revisionistischer und linksradikaler Einstellung;
in Diskussionen tritt er betont 'revoluzionär' [sic!] auf und vertritt seine Meinung konsequent und überzeugend (revoluzzerhaft);
hat sich stark mit philosophischen Fragen beschäftigt, hat Klassiker studiert und weist jeden Versuch, über politische Dinge sprechen zu wollen, zurück, wenn nicht die Hinweise der Klassiker beachtet wurden (löst Zitate aus dem Zusammenhang);
diskutiert mit in seinem Sinne hohen Niveau, was manchen den Umgang mit ihm erschwert;
er erkennt als echten Diskussionspartner nur den an, der sich geistig auf seinem Niveau befindet;
spricht sich gegen politische Trägheit, Spießertum und ähnliches aus, will selbst tätig sein;
in seinen Schriften bringt er seine Position zum Ausdruck. Er verfälscht darin den realen Sozialismus und vertritt die Position des Klassenfeindes (Revisionismus, Trotzkismus)."

So ausführlich wurde der "Charakter" beschrieben, und die Erkenntnisse über den Schüler fanden bei der Beurteilung des Studenten Verwendung. Man befand sich noch dazu an ei-

³¹ BStU, ZA, AOP 3477/78 zu ZOV "Opponent", Bl. 10 (MfS-Zählung).

ner psychologischen Sektion, an IM und an spezifischem Fachwissen fehlte es nicht. Recht typisch, und doch immer wieder überraschend, was das MfS nun probierte:

"Im Jahre 1972 wurde ein solcher Bearbeitungsstand der OPK erreicht, daß es zum Vorschlag kam, Genannten als IM zu werben. Am 8. September 1973 schrieb er eine Schweigeverpflichtung. Der weitere Verlauf der Gewinnung verlief erfolglos. Auf Grund der negativen politischen Entwicklung wurde die Bearbeitung der OPK eingestellt."

Der Student war noch einmal davongekommen. Dafür wurde er aber "im OV 'Revisionist' weiter bearbeitet und mit der Eröffnung des OV 'Pegasus' im Schwerpunktbereich 'Mißbrauch der Lyrik' als eine der Vorgangspersonen registriert. Die Weiterbearbeitung des F. im OV 'Pegasus' erfolgte auf Grund seiner lyrischen Tätigkeit, wobei er in diesem Rahmen als Hintermann der Zielpersonen in Erscheinung trat." Das Vokabular wurde bedrohlicher. Auch konnte den Stasi-Sätzen entnommen werden, daß der Betroffene Gedichte schrieb. Seine Einordnung in den "Schwerpunktbereich Mißbrauch der Lyrik" deutete an, welche. Das MfS fand heraus, daß er zum Zentrum "Junger Autoren" gehörte und als "Nachwuchskandidat für den Schriftstellerverband" vorgesehen war. Ein IM berichtete:

"Auf einer Tagung des Schriftstellerverbandes in Weimar, im Dezember 1974, unterhielt er sich mit Reiner Kunze und sagte sinngemäß, es ist das Schlimme, daß man Angst haben muß, ständig von irgendwelchen Spitzeln umgeben zu sein."³²

Einer hatte mit am Tisch gegessen. Und bevor die eigentlichen "Maßnahmen" des MfS "eingeleitet wurden", sammelten die "Quellen" weitere Untaten:

"Bezieht seine Informationsquellen vorwiegend vom Westfernsehen und -rundfunk sowie aus westlichen Büchern usw. von solchen Autoren wie z. B. Mao, Stalin, Biermann [...] seine philosophischen Kenntnisse nützt er im ML-Seminar öfters dazu aus, durch gezielte spezielle Fragen bzw. Zitate der Klassiker den Seminarleiter vom Thema abzubringen [...] verbreitet weiterhin Gedichte des freien Schriftstellers Reiner Kunze [...], der 'nicht in Vergessenheit geraten dürfe'. F. gehört einer Gruppierung an, die feindliche Konzeptionen diskutiert und mündliche Hetze betreibt. Der Gruppierung gehören Studenten verschiedener Fachrichtungen mit gleichen politischen und kulturellen Auffassungen an, die bei Zusammenkünften über die Probleme diskutieren und revisionistisches und sozialdemokratisches Gedankengut verbreiten. Bearbeitung erfolgt nach §§ 107 und 106 StGB."³³

Nun war man bei dem Strafvorwurf der "Staatsfeindlichen Gruppenbildung" und "Staatsfeindlichen Hetze" angelangt; das reichte bei einer Verurteilung zu einer Haftstrafe von

³² Ebenda, S. 11.

³³ Siehe Anm. 30.

zehn bzw. zwölf Jahren. Es war die Zeit der Entspannungspolitik, der deutsch-deutschen Verträge, des Machtantritts von Erich Honecker und der Helsinki-Vereinbarungen.

3. Der Operative Vorgang "Revisionist" - eine negative studentische Gruppierung

Zu Beginn des Jahres 1974 eröffnete die MfS-Kreisdienststelle der Universitätsstadt die "Operativ-Akte 'Revisionist'", zuständig ist das "Referat Universität". Im "Aufstellungsbogen über die Mitarbeiter" stehen die Namen von zehn Stasi-Offizieren. Auch die Abteilung XX der Bezirksverwaltung (BV) des MfS der nahe gelegenen Bezirksstadt war einbezogen, in regelmäßigen Abständen berichtete man dem Ministerium in Berlin, auch die Juristische Hochschule des MfS in Potsdam kooperierte. Sieben Studenten hatte man im Visier, darunter auch den Gedichte schreibenden Studenten. Im "Eröffnungsbericht" steht unter "Bekanntwerden"³⁴:

"Im Rahmen der Absicherung des studentischen Freizeitbereiches der Universität [...] wurde durch den IMS 'Rose' im April 1973 eine negative studentische Gruppierung bekannt. Dabei wurde festgestellt, daß dieser Gruppierung Studenten verschiedener Fachrichtungen mit gleichen politischen und kulturellen Auffassungen angehören, die bei Zusammenkünften zu diesen Problemen diskutieren und revisionistisches und sozialdemokratisches Gedankengut verbreiten."

IMS "Rose", wenig später zum IMB "qualifiziert", ein bis heute praktizierender Rechtsanwalt, lieferte wichtige "Beweise". In seiner "Grundlage für den Auftrag/Verhaltenslinie" heißt es³⁵: Er solle sein "Vertrauensverhältnis zu einem führenden Mitglied der Gruppierung nutzen", "das vertrauliche Heranziehen des IMB zu internen Gesprächen forcieren", "seine gesellschaftliche Stellung als Mitglied des zentralen Klubrates der FDJ und die daraus resultierende relative Abhängigkeit der Mitglieder der Gruppierung ausbauen", und "die vermutete Annahme, der IMB habe die gleiche politisch-ideologische Position, dazu benutzen, um vorgeblich die theoretischen Diskussionen des Führungskerns der Gruppierung zu bereichern".

In der "ersten Phase" wurden dem IM laut "Zielstellung" die "Intensivierung der Kontaktbeziehungen unter Nutzung sich bietender Möglichkeiten" aufgetragen sowie "die Abklärung/Abschöpfung" von zwei Gruppenmitgliedern zu folgenden Punkten:

"theoretischen politisch-ideologischen Positionen/Plattformen [...] eine mögliche vorhandene Konzeption - mündlich oder schriftlich - zur Vorgehensweise [...];

³⁴ BStU, ASt. Gera, 1205/81 OV "Revisionist", Bd. I, S. 19, Bd. XI, S. 125 ff (MfS-Zählung).

³⁵ Ebenda, Bd. XI, S. 130 ff.

strafrechtlich relevante Aktivitäten, operativ bedeutsame Pläne, Absichten und Zielstellungen [...];

ständige Einschätzung und Wertung aller im Prozeß der Auftragsrealisierung erarbeiteten operativ bedeutsamen Informationen nach strafrechtsbezogenen Aspekten sowie entsprechendes operatives Reagieren zum taktischen Vorgehen für den Nachweis/Beweisführung strafrechtlicher Verantwortlichkeiten (IMB ist promovierter Jurist)."

Der IM funktioniert. Sogar "operative Technik" kann bei gemeinsamen Gesprächen eingesetzt werden, man hat dann den Wortlaut, der IM korrigiert die schlecht hörbaren Stellen. In der "Verhaltenslinie" instruiert das MfS, bei den Bessitzelten "unter Beachtung der Psyche, des Intellekts, des hervorgerufenen Interesses" vorzugehen. "In jedem Falle" soll er "die Position des 'Interessierten' einnehmen, nicht als Inspirator auftreten und durch geschickte Gesprächsführung" wirken. Zusammenfassend heißt es:

"Das Verhalten des IMB muß vertrauensfördernd wirken und [...] die Bereitschaft zur umfassenden Information über Pläne, Ziele und Absichten staatsfeindlicher Tätigkeit hervorrufen."

"Coja", ein anderer IMB, wird in ähnlicher Weise instruiert. Er soll vor allem zwei Studenten der verdächtigen Gruppe dazu bringen, mit einem anderen zu konkurrieren. Und auch das wird in die "Auftragsstruktur" eingearbeitet:

"Klärung der Gründe der Trennung des [X] von seiner Freundin [Y]. Anbieten der Suche des IMB nach einer 'passenden' Freundin."³⁶

Darüber hinaus soll er als Theologiestudent den "Charakter der Verbindung" der Gruppe in die BRD und nach Westberlin aufklären und "zur Überprüfung und Feststellung" eingesetzt werden, "inwieweit diese Verbindung gemäß § 100 StGB im Zusammenhang mit der staatsfeindlichen Gruppenbildung stehen". Außerdem soll der IMB "durch Abfragen [...] dosierter und abgestufter Informationen innerhalb der Gruppe nach unten" feststellen, "wer, was über Zielstellungen staatsfeindlicher Gruppentätigkeit weiß und selbst wie dabei mitwirkt". Auch dieser IMB funktioniert recht gut und kann sich über Jahre unentdeckt in der oppositionellen Szene der Stadt halten. Er informiert die Stasi, streut Gerüchte, verhindert kulturelle und politische Initiativen und initiiert auch welche; es geht ja um "Vertrauen", "vertrauliche Beziehungen" und "intensive Kontakte".

Unter "Maßnahmen" realisierte das MfS u. a.: "Feststellung, Identifizierung, Speicherüberprüfung und allseitige operative Aufklärung aller Angehörigen der Gruppierung und neu anfallender Personen", "Erarbeiten von Persönlichkeitsbildern und Auskunftsberichten", "Erarbeitung einer örtlichen strukturellen und personellen Übersicht zum Erkennen

³⁶ Ebenda, S. 135 ff.

und Konkretisieren des Führungsgremiums der Gruppierung als Grundlage des zielgerichteten IM-Einsatzes", "Prüfung und Vorbereitung des Einsatzes der Maßnahmen A und B [Telefonabhören u. 'Wanzen'] durch die Abteilung 26 in den die Zusammenkünfte der Gruppierung genutzten Räumen", "differenzierter Einsatz operativ-technischer Mittel und Methoden (M, PZF, VIII)", also u. a. Postkontrolle und Beobachtungen "bei ausgewählten Personen", "Sicherung des Zusammenwirkens der Abteilung XX mit anderen Dienstseinheiten", "Eindringen und Durchsetzen der Gruppierung mit spezifischen operativen Mitteln/Methoden, einschließlich ständiger vorbeugender Verhinderung öffentlichkeitswirksamer Feindtätigkeit [...], Zurückdrängung, Isolierung, Zersetzung und Zerschlagung der Gruppierung"³⁷.

Mit der Verwendung der Begriffe "Zurückdrängung, Isolierung, Zersetzung und Zerschlagung" im Sachstandsbericht, der vom Leiter der zuständigen Bezirksverwaltung des MfS genehmigt werden mußte, war die Richtung festgelegt: mit diesen Feinden sollte nicht lange gefackelt werden. Ein "Operativplan für die Objektaufklärung"³⁸ wurde erstellt, säuberlich aufgelistet die "aufzuklärenden Objekte", d. h. die Wohnungen der Studenten. Unter "Maßnahmen" ist nachzulesen:

"Herausarbeiten von operativ-interessanten Merkmalen [...] dieser Personen [...] für eventuelle spätere Nutzung [...] Die Ermittlungen [...] sollen eine konkrete Aussage beinhalten über

- Beschaffenheit der einzelnen Wohnungen;
- Einrichtungen der Wohnungen;
- Anordnung der Zimmer;
- wer befindet sich zu welcher Zeit in der Wohnung;
- wer wohnt neben bzw. über und unter dem Objekt;
- wie ist die Struktur des Hauses (Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhaus);
- Mentalität der einzelnen Personen;
- Möglichkeiten für den Einsatz eines Spezialisten für Schlüsseltechnik durch die Abteilung VIII;
- Beschaffung von Lageskizzen der Wohnungen;
- Anfertigung von Skizzen [...] der angrenzenden Straßenzüge mit entsprechender Markierung wichtiger Knotenpunkte (Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, gesellschaftliche Einrichtungen u. dgl.);
- Aufklärung von Stützpunkten in der näheren Umgebung, die als gedeckte Posten genutzt werden können."

³⁷ Ebenda, Bd. I, S. 16 ff.

³⁸ Ebenda, Bd. II, S. 62 ff.

Selbstverständlich war das "Einleiten von Überprüfungen mit F 10 [Formblatt "Suchzettel für die Erfassung"] sowie die Überprüfungen in den Speichern des MfS, der VP, der Postzollfahndung, Überprüfung der Angefallenen-Kartei". Und die "im Vorgang eingesetzten IM" sollten "zur Unterstützung bei bestimmten Maßnahmen" herangezogen werden:

"Anfertigen von Wohnungsskizzen;
 Beschaffung von Wohnungsschlüsseln;
 Aufklärung der Wohnung und darüber hinaus die Aufklärung der Hausbewohner;
 Schaffung von Voraussetzungen für spezielle Maßnahmen."

"Spezielle Maßnahmen", z. B. die 26 b, Einbau von Wanzen und Mikrofonen. Bei "Entnahme von Geruchskonserven" wurde u. U. Unterwäsche "aus Versehen" oder "übergroßer Liebe" mitgenommen. Ein "Schriftbild" der Schreibmaschine wurde "erstellt" und in die Jackentasche gesteckt, etwas Handschriftliches dazu. Notizkalender mitgenommen, zum Kopieren gebracht, wieder "vor Ort plaziert". Oder auch Fingerabdrücke, Kopien seiner Lieder. Oder bestimmte Gegenstände wurden "in das Objekt verbracht", um bei einer Haussuchung "kompromittierendes, kriminelles Material" aufzufinden: eine alte Pistole, etwas Haschisch, Nazimaterial. Der Phantasie sind nach Lage der Dinge und der durch Akteneinsicht zutage gekommenen Fakten fast keine Grenzen gesetzt. Im Einsatz "am Mann" fünf IMB, in Studentenwohnheimen, der Mensa, den Uni-Büros und im "Freizeitbereich" weitere zehn.

4. Eine "Operative Kombination"

Die Zeit vergeht, die gefährlichen Studenten kritisieren zwar den Staat, sympathisieren mit Biermann, Havemann und Kunze, einige gehen in die Partei, um dort den "Langen Marsch durch die Institutionen" anzutreten. Es gibt auch die Anwendung der "Wallraff-Methode": SED-Interna und heimliche Stasi-Anwerbungsversuche werden in "Gedächtnisprotokollen" öffentlich und gehen abgeschrieben von Hand zu Hand. Dem MfS aber wäre eine wirkliche "konterrevolutionäre Aktion" wahrscheinlich lieber gewesen. Da hätte man zuschlagen, verhaften, isolieren, zersetzen und zerschlagen können - so wie es unter "Maßnahmen" vorgesehen war im OV "Revisionist". Also mußte man die Situation zuspitzen, eine "operative Kombination"³⁹ wurde detailliert geplant. Zielstellung:

"strafrechtliche Maßnahmen,
 politisch-operative Maßnahmen wie Werbungen usw.,
 Zersetzungsmaßnahmen wie politische Offensive, Exmatrikulationen, Disziplinarverfahren usw."

³⁹ Ebenda, Band III, S. 1 ff.

Wird in der "ersten Phase" kein Beweis im Sinne des § 107 StGB durch die IM erbracht, beginnt die "zweite Phase": "Schaffung und Konspirierung einer fiktiven Gruppe". Dies bedeutet:

"Suche, Auswahl, zeitweiliger Einsatz eines operativen Mitarbeiters als Vertreter/Verbindungsperson der fiktiven Gruppe;

Abdeckung:

fiktive Dokumente,

abgedecktes Wohnverhältnis [in der nahe gelegenen Bezirksstadt],

freischaffende Tätigkeit mit großem territorialem Aktionsradius;

Auswahl des operativen Mitarbeiters aus:

Bestand der BV,

dem Bestand der HA XX."

Ein hauptamtlicher MfS-Mitarbeiter soll also den Lockvogel spielen, er könnte sogar aus dem Berliner Ministerium kommen. Sehr wichtig ist die Sache geworden. Die Betroffenen vor Ort studieren, diskutieren heftig, gehen mit der Freundin spazieren, schreiben Gedichte, auch ein Kind wird geboren. Im "Operativplan" heißt es weiter:

"Suche, Auswahl, zeitweiliger Einsatz eines operativ erfahrenen und zuverlässigen IM als Mitglied der fiktiven Gruppe;

Anforderungen:

fundierte philosophische und politische Kenntnisse, gute Allgemeinbildung,

möglichst Fachschulabschluß (Ingenieurkenntnisse),

Fach- und Überblickskenntnisse aus dem Bereich der Wismut,

Alter ca. 25 bis 40 Jahre,

Kontaktfähigkeit, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung.

Auswahl des IM aus:

dem Bestand der BV,

dem Bestand der Verwaltung 'W' [Wismut].

In Vorbereitung des gemeinsamen zeitweiligen Einsatzes des operativen Mitarbeiters und des IM erfolgt eine gründliche operative, methodische und politisch-ideologische/theoretische Schulung und Instruierung auf der Grundlage zu erarbeitender Auftragsstrukturen/ Verhaltenslinien."

Es werden konkrete Planungen angestellt. Die "fiktive Gruppe" akzeptiere zwar "die sozialistische Basis der DDR", jedoch werde von ihr eine "Demokratisierung des Überbaus" angestrebt: "Ausnutzen legaler Möglichkeiten innerhalb der Gewerkschaften", "einheitliche Leitung durch zahlenmäßig geringen Führungskreis", "Gliederung und Struktur der Gruppe nach unten aus Sicherheitsgründen nicht jedem bekannt". Der MfS-Mitarbeiter soll "fiktive Dokumente" zu seiner Person und zum Arbeitsverhältnis erhalten,

der IM darf nur mit dem Vornamen genannt werden. Dazu "Legende zur Gewährleistung der Sicherheit": Ein Indianerspiel sollte beginnen, mit dem Ziel, den § 107 StGB für die "staatsfeindliche Gruppenbildung" mit "offiziellen Beweisen" auszustatten. Wenn dies erreicht worden ist: "Rückzug der fiktiven Gruppe":

"Im Falle der Inhaftierung von Mitgliedern der Gruppierung [in der Universitätsstadt] und bei deren Aussage zur fiktiven Gruppe: Rückzug des Mitarbeiters unter Vorgabe eines gelungenen ungesetzlichen Grenzübertritts; Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zum Fiktiv des Mitarbeiters, offizielle Bearbeitung durch MfS und Einstellung wegen erwiesenen ungesetzlichen Grenzübertritts; Konspiration des in der fiktiven Gruppe eingesetzten IM wurde durch Nichtbekanntgabe von Name, Adresse und exakter Arbeitsstelle gewahrt."

Der Leiter der Bezirksverwaltung, Oberst Lehmann, fand die "Kombination" gut, handschriftlich merkt er aber an, daß "vorerst Bestätigung nur für erste Phase gilt". Alle Vorbereitungen werden getroffen, der "operative Mitarbeiter" und der "zuverlässige IM" proben ihre Rollen, eine hektische, lauernde Atmosphäre breitet sich in der Stadt aus. Die Zersetzung wirkt: Spitzelverdächtigungen, verbotene Veranstaltungen, beendete Freundschaften, geplatze Prüfungen, Exmatrikulationen. Der lyrisch interessierte Student wird als "Hintermann" noch einem anderen OV zugeordnet, eine "zielstrebige Bearbeitung" wird beschlossen.

5. Der Operative Vorgang "Pegasus" - Mißbrauch der Lyrik

In der "Begründung der Bearbeitungsrichtung" dieses Operativen Vorgangs notiert das MfS, "im Prozeß der operativen Durchdringung" eines Kulturhauses sei ein Lyrikzirkel aufgefallen, dessen "Führungskern" unter dem Verdacht stehe, "strafrechtlich relevante Handlungen im Sinne des § 106 Abs. 1 Ziffer 1 und 3 StGB" zu begehen. Im OV "Revisionist" war es die "Gruppenbildung", im OV "Pegasus" die "staatsfeindliche Hetze". Verschärfend kam hinzu, daß etwas literarisch aufgeschrieben wurde, vorgelesen, verbreitet und veröffentlicht. MfS-Deutsch im "Eröffnungsbericht":

"Durch inoffizielle Berichte und Einschätzungen wurde bekannt, daß dieser Führungskern Verbindungen zu negativen Personen, wie Biermann, Kunze u. a. besitzen, deren Gedankengut im Zirkel sowie im internen Kreis verbreiten und selbst auf dieser Linie sich bewegende Lyrik-Arbeiten verfassen."⁴⁰

Vielleicht weil Wolf Biermann, Robert Havemann und Reiner Kunze selbst ab und zu anreisten, gelangt die "Zielstellung" des MfS in letzte Repressionsbereiche⁴¹:

⁴⁰ BStU, ASt. Gera, 740/77 zu OV "Pegasus", Bd. I, S. 7 (MfS-Zählung).

⁴¹ Ebenda, S. 51 ff.

"Offensiv-dynamische Bearbeitung", "Herausarbeitung der örtlichen, bezirklichen und weiteren überterritorialen Verbindungen der Vorgangspersonen zwecks Beweisführung verletzter Rechtsnormen/Fehlverhaltensweisen", "Personengebundene Herausarbeitung anteiliger Aktivitäten und Formen der Feindseligkeit und anderer Formen der Kriminalität zur Vorbereitung eines differenzierten Vorgangsabschlusses (Haft - Einschränkung ihrer Aktivitäten - Verunsicherung - Auflösung - Kontaktierungen und Werbungen)", "Erhöhung der Informationstätigkeit an Partei- und Staatsführung zur nachhaltigen Unterstützung einer gesellschaftswirksamen Zurückdrängung/Einschränkung/Verhinderung der Verbreitung hetzerischer bzw. negativ wirkender Aktivitäten und Verhaltensweisen", "Konzentrierte Bearbeitung und umgehende Liquidierung/Zurückdrängung/Zersetzung/Verunsicherung aller negativen Einflüsse der Vorgangspersonen".

Weitere IM kommen hinzu, der Student muß wenige Tage vor Abschluß des Studiums die Universität verlassen, er geht nach Berlin, will Schriftsteller werden, aber kein Verlag, keine Zeitschrift, kein Sender der DDR will etwas von ihm wissen. Das MfS hatte Signale gegeben, das Ministerium für Kultur, der Kulturbund und die Universitäten des Landes hatten verstanden und parierten, ebenso die Akademie der Künste, der Schriftstellerverband und der PEN. MfS-Sprachregelung zur Charakterisierung der ausgegrenzten Person:

"Er vertritt öffentlich die Position des Klassenfeindes und geht dabei so weit, unsere Gesellschaftsordnung mit dem Faschismus zu identifizieren. Durch diese Haltung erweist er sich als Handlanger des Imperialismus."⁴²

IM dringen in die familiären Bereiche ein, suchen und finden Schwachstellen. Eine Songgruppe will Texte des Verfemten bringen, gleich wird ein IMB "Bronsky" instruiert:

"Inoffizielle Einflußnahme/Zersetzungsmaßnahmen:

IMB 'Bronsky' findet Verbindung [...] und gemeinsames Wirken gut - sieht darin eine 'Basis';

findet mit den Werken [...] nicht genügend Resonanz [...];

setzt Autor davon in Kenntnis;

damit wird der Einfluß von F. auf den Jenaer Kreis weiter zurückgedrängt und die Verbindung verunsichert."⁴³

IMB "Weber" soll den "Kontakt" zum Staatsfeind "festigen", ihn in Berlin besuchen, "persönliche Verbindungen nach Westberlin" ins Spiel bringen. "Zersetzungsmaßnahmen - begrüßt das Weggehen [aus der Universitätsstadt] nach Berlin mit der Begründung der Unsicherheit und Unzuverlässigkeit des Kreises" dort⁴⁴.

⁴² Ebenda.

⁴³ Ebenda, Bd. II, S. 20 f.

⁴⁴ Ebenda, S. 20 ff.

Im "Maßnahmeplan" der "Vorgangsguppe Pegasus" wird ausgeführt⁴⁵:

"Ausnutzung ethisch-moralischer Schwächen zur Schaffung von Spannungen im genannten Personenkreis und Erarbeitung entsprechender Legenden und Kombinationen [...];

Einleiten von Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Veröffentlichung von Produkten dekadenter Lyrik [...];

Einberufung von 4 Personen zur NVA [...] Informationen an entsprechende Dienst-einheiten der NVA [HA I] zur Gewährleistung der op[erativen] Kontrolle bzw. Weiterbearbeitung. Vorhandenes Mißtrauen seitens der Gruppierung gegen die Personen [...] wird über IM forciert [...];

Aufklären und Dokumentieren der Methoden der Vervielfältigung von Produkten der dekadenten Lyrik:

Standort der Vervielfältigungsgeräte,

Beschaffung von Vergleichsmaterial,

wie, wo durch wen vervielfältigt,

Aufbewahrungsorte des Materials,

sprachliche Besonderheiten in der Umgangssprache (Schlagworte, Wortspiele)."

Als sich dann noch ein "illegaler Lesekreis" bildet, der über das studentische Milieu hinausgeht, wird ein Philosophie-Student, der "Machwerke" aussucht und den Lesern erläutert, mit einer besonders niederträchtigen "Zersetzungsmaßnahme" konfrontiert⁴⁶:

"Vortäuschung einer inoffiziellen Zusammenarbeit des R. mit dem MfS

Es wird davon ausgegangen, daß:

R. enge persönliche Verbindungen zu den Vorgangspersonen des OV 'Pegasus' und darüber hinaus zu Exponenten der sogenannten 'inneren Opposition in der DDR' wie Havemann, Biermann und Fuchs unterhält.

R. offen antisozialistisch auftritt und bereit ist, persönliche Nachteile auf sich zu nehmen und eine Märtyrerrolle zu spielen.

R. mit hoher Wahrscheinlichkeit nach seiner Exmatrikulation versuchen wird, eine bestimmte Rolle in dem operativ bedeutsamen Personenkreis [...] zu erlangen und weitere antisozialistische Aktivitäten zu entfalten.

R. bereits [...] vom MfS angesprochen wurde und seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit unserem Organ in anmaßender Weise verweigerte.

Auf der Grundlage dieser operativen Einschätzung wird mit den einzuleitenden operativen Maßnahmen zu R. die Zielstellung verfolgt:

⁴⁵ Ebenda, S. 169 f.

⁴⁶ Ebenda, S. 210.

im Kreis der Vorgangspersonen des OV 'Pegasus' bis zu den Exponenten antisozialistischer Kräfte wie Havemann, Biermann, Fuchs glaubhaft die Überzeugung hervorzurufen, daß R. mit dem MfS zusammenarbeitet;

die Isolierung des R. in den genannten Personenkreisen zu erreichen, um damit seine Wirksamkeit zu unterbinden;

durch Hervorrufen des Mißtrauens gegenüber R. eine Verunsicherung der genannten Personen zu erreichen und kontinuierlich zu verstärken, um ihre antisozialistischen Aktivitäten einzuschränken.

Die bisherigen operativen Erfahrungen führen zu der Schlußfolgerung, daß ein Ausstreuen von Gerüchten über eine angebliche Zusammenarbeit mit dem MfS im Kreise der Vorgangspersonen nicht wirksam wird. Deshalb werden gemäß gestellter Zielstellung folgende operative Mittel/Methoden angewandt:

Veröffentlichung einer Fotomontage in der Zeitung einer befreundeten Partei. Dieses Foto zeigt R. und einen in [...] bekannten Mitarbeiter des MfS, wobei das Motiv des Bildes zur Aussage 'Frühling' o. ä. paßt.

Mehrfache anonyme Zusendung dieser Zeitungsfotos an ausgewählte Zielpersonen aus dem OV 'Pegasus' [...] mit dem Hinweis auf die Verbindung des R. zum MfS.

Verstärkung des hervorgerufenen Verdachtes einer Zusammenarbeit R. mit dem MfS durch weitere operative Maßnahmen wie

'unvorsichtige' Treffbestellung, ungeschickte Verbindungsaufnahme u. a. auf der Grundlage der in der ersten Phase erreichten operativen Resultate.

Differenzierter IM-Einsatz zur Unterstützung der sich aus den eingeleiteten operativen Maßnahmen ergebenden Gerüchte über eine angebliche Zusammenarbeit R. mit dem MfS (z. B. Märtyrerrolle R. als besonders raffinierte Methode des Eindringens des MfS in die interessierenden Personenkreise darstellen, Ausnutzung der Tatsachen, daß R. bereits während seiner Armeezeit vom MfS angesprochen wurde u. a.)."

Diese Zersetzungsmäßnahme wurde mit leichten Modifikationen durchgeführt. Über Jahre wurde der Betroffene als Feind "zersetzt" und als "Spitzel" diffamiert. Er verließ die DDR, erst nach der Akteneinsicht konnte das schlimme Spiel dokumentiert werden. Die menschlichen und politischen Folgen der "Maßnahme" waren gravierend. Andere "bearbeitete" DDR-Bürger wurden in der "offensiv-dynamischen Bearbeitung" und "umgehenden Liquidierung/Zurückdrängung/Zersetzung/Verunsicherung" durch das MfS Verhören, "Abarbeitungsgesprächen", Inhaftierungen und Ausbürgerungen unterzogen. Auch für die OV "Revisionist" und "Pegasus" war die Ausbürgerung von Wolf Biermann am 16. November 1976 ein entscheidendes Datum. Der Leiter der hier tätigen Bezirksverwaltung des MfS schickte am 18. November 1976 ein Telegramm mit der Dring-

lichkeit "Flugzeug" nach Berlin an den "Genossen Minister, Generaloberst Mielke". Darin heißt es⁴⁷:

"Durch die KD [Kreisdienststelle] wird vorgangsmäßig eine feindliche Gruppierung bearbeitet [...] Inoffiziell wurde bekannt, daß die Gruppierung am 16. November 76, 19.30 Uhr [...] zusammenkam und ihr Verhalten zur Ausweisung des Biermann beriet. Es wurden eine Reihe von Aktionen beraten, wie z. B. Protestdemonstration, Protestbriefe, Anfertigung von Faltplakaten u. a. [...] Die Gruppierung steht unter wirksamer operativer Kontrolle, um Aktivitäten in vorgenannter Richtung vorbeugend zu unterbinden. Bedeutsam ist, daß sich ein Angehöriger dieser Gruppierung namens M. in der Nacht vom 16. zum 17. November nach Berlin begab, um Verbindung zu Robert Havemann und Jürgen Fuchs (Lyriker) aufzunehmen, um neue Informationen zur Lage einzuholen. Es wurde bezüglich der Berlinfahrt die Meinung vertreten, daß man in Berlin verhindern müßte, daß die Wohnung Biermanns von den Staatsorganen der DDR geräumt wird.

Lehmann, Oberst."

Die "wirksame Kontrolle der Gruppierung" funktionierte nicht ganz, es kam zu Unterschriftensammlungen gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann, auch bei "Personen der Gruppierung 'Pegasus', 'Revisionist' und weiterer gleichgelagerter operativer Prozesse im Territorium". Um "feindliche Aktivitäten und Demonstrativhandlungen" zu unterbinden, wurde am 19. November 1976 hart durchgegriffen. Es gab zahlreiche Verhaftungen, allein zehn Personen der "Pegasus-Gruppierung" verschwanden in den MfS-Gefängnissen, die Mehrzahl wurde später nach dem Westen ausgebürgert und dort "operativ weiterbearbeitet", weil sie politisch keine Ruhe gaben. Der ehemalige Schüler, kritische Student und angehende Schriftsteller war auch dabei. Eine große Zahl weiterer Bürger "wurden ebenfalls der Dienststelle zugeführt, zum Sachverhalt befragt und nach einer entsprechenden Belehrung und Verwarnung wieder entlassen".

So steht es im "Abschlußbericht"⁴⁸ des OV "Pegasus". Fünfzehn "Zugeführte" werden erwähnt, darunter als "9. Domaschk, Matthias; Feinmechaniker-Lehrling mit Abitur, Zuführung, Vernehmung Abt. IX, Verwarnung".

Im November 1976 war er noch lebend herausgekommen. Es gab Öffentlichkeit. Der "Fall Biermann", so sagt man heute, war der Anfang vom Ende der DDR. Jedenfalls konnte es in diesen Monaten schon sein, daß z. B. "amnesty international" nachfragte, was mit einem unbekanntem Feinmechaniker-Lehrling geschah. Eine gewisse Zurückhaltung des "Organs" mag die Folge gewesen sein. Auch wird geschrieben und veröffentlicht. Ein an den Vor-

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Ebenda, Bd. IV, S. 241 ff.

gängen "Pegasus" und "Revisionist" beteiligter MfS-Offizier reicht am 5. Januar 1980 bei der Juristischen Hochschule des MfS eine "Fachschularbeit" ein. Er hatte am "6. Fachschul-Fernstudienlehrgang" teilgenommen. Das Thema von Leutnant Steffen Lippoldt⁴⁹:

"Die Organisierung einer wirkungsvollen politisch-operativen Abwehrarbeit bei der offensiven Bekämpfung politische Untergrundtätigkeit betreibender Kräfte unter dem Aspekt des ständigen operativ-taktischen Reagierens auf vorgetragene Feindangriffe durch kontinuierliche Einleitung und Durchführung geeigneter effektiver Verunsicherungs-, Zersetzungs- und Zurückdrängungsmaßnahmen, dargestellt anhand des OV 'Revisionist', Reg.-Nr. X 39/74."

Lippoldt findet neben anderen interessanten Wertungen und Details einen Zusammenhang zwischen "wirkungsvollen Zersetzungsmaßnahmen und der beruflichen Entwicklung" heraus, der erwähnt werden soll, weil er aufschlußreich ist und eine Dimension von "Lenkung", Unterdrückung und Ächtung andeutet, die oftmals nicht nachzuweisen ist.

"Voraussetzung zur Einleitung wirkungsvoller Verunsicherungs-, Zurückdrängungs- und Zersetzungsmaßnahmen ist die inoffizielle Dokumentierung, welche berufliche Entwicklung der jeweilige Exponent der Gruppierung zu gehen beabsichtigt. Anschließend ist in Übereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Interesse bzw. im Zusammenhang mit sicherheitspolitischen Erwägungen festzulegen, bis zu welchem Stadium diese Entwicklung gesellschaftlich vertretbar ist.

Als markante Entwicklungsstadien sollen beispielhaft genannt werden: Diplom-Abschluß, anschließend keine weitere Beschäftigung an der Universität, oder Beschäftigung an der Universität, aber keine Promotion; oder Einsatz in der Industrie, aber in keiner leitenden Funktion oder nicht als Geheimnisträger usw. Waren diese jeweiligen, gesellschaftlich vertretbaren Entwicklungsstadien erreicht, wurde über IM in Schlüsselposition gewährleistet, daß keine weitere Entwicklung der Exponenten der Gruppierung möglich war bzw. es wurde verhindert, daß von ihnen angestrebte Positionen oder Funktionen besetzt wurden.

Ziel dieser operativen Maßnahmen besteht in der Verhinderung des von den Exponenten der Gruppierung angestrebten 'Marsches durch die Institutionen'. Diese Maßnahmen der Verunsicherung, Zurückdrängung und Zersetzung sind im engen Zusammenhang mit der vorbeugenden politisch-operativen Aufgabenstellung des MfS zu realisieren."

So wurde Schicksal gespielt. In den "Schlußfolgerungen" kann man lesen⁵⁰:

"Eine nicht unwesentliche und damit auch nicht geringe Bedeutung hat die vom Autor festgestellte Schlußfolgerung, daß der Erfolg und die Wirksamkeit von Maß-

⁴⁹ BStU, ASt. Gera, VVS MfS JHS 001-1165/79, S. 25.

⁵⁰ Ebenda, S. 30.

nahmen der Verunsicherung, Zurückdrängung und Zersetzung in dem Maße, wie sich das Zusammenwirken der Kräfte zwischen Partei und MfS sowie mit staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen weiter qualifiziert, erhöht wird."

Viel hing von diesem "Zusammenwirken" ab, das MfS wählte in den Maßnahmeplänen die Abkürzung "POZW": "politisch-operatives Zusammenwirken". So konnte man weit greifen. Freilich mußte eines gewährleistet sein, was den Nachweis heute erschwert. Lippoldt formuliert in seiner "Fachschulabschlußarbeit":

"Die Realisierung politisch-operativ geeigneter, die Politik von Partei und Regierung unterstützender Maßnahmen der Verunsicherung, Zurückdrängung und Zersetzung der staatsfeindlichen Gruppierung wurde zur operativen Strategie erhoben, [...] da strafrechtspolitische Erwägungen eine Inhaftierung als Realisierungsvariante nicht zuließen. [...] Auf der Grundlage der SED wurden von der Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit die ersten Sekretäre der FDJ-Leitungen der Universität und Industriekreisleitung mit gleichem Inhalt informiert und taktische Vorgehensweisen seitens der FDJ bei der Herausdrängung der Exponenten der staatsfeindlichen Gruppe aus der Zusammenarbeit Studenten-Lehrlinge/Jungfacharbeiter festgelegt. [...] Alle Maßnahmen müssen überzeugend und glaubhaft als Maßnahmen der FDJ-Leitungen [...] erkennbar sein. Zu keinem, auch nicht späteren, Zeitpunkt dürfen sie als Aktivitäten des MfS erkannt werden."⁵¹

In einer Veröffentlichung beschreibt ein Betroffener die Lage vor und während der Stasi-Haft: Im November 1976 wurde er mit politischen Freunden verhaftet und im Herbst 1977 nach Westberlin abgeschoben. Die Familie kam rasch nach, es sollte Ruhe sein im "Verantwortungsbereich". Wer einmal begonnen hatte, Menschenrechte ernst und wörtlich und verbindlich für alle zu nehmen, konnte nicht einfach still sein im anderen deutschen Staat. Noch dazu, wenn nun die Möglichkeit bestand, zu sagen und zu veröffentlichen, was man dachte, wußte und erlebt hatte. Also geriet der philosophisch interessierte Schüler, Gedichte schreibende Student und mittlerweile publizierende Autor erneut zum Ärgernis. Die "operative Arbeit" wurde fortgesetzt, sie richtete sich nunmehr gegen einen Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Das Ministerium für Staatssicherheit konspirierte nun "in das und im OG", d. h. "Operationsgebiet". Gemeint waren Westberlin, Städte wie Hamburg und Frankfurt am Main, es konnten aber auch Wien und Paris sein.

⁵¹ Ebenda, S. 17 ff.

6. Die Umregistrierung zum Zentralen Operativen Vorgang "Opponent"

Am 15. Februar 1978 muß der verantwortliche Vernehmer der HA IX/2 eine Stellungnahme zu den Schilderungen eines ehemaligen U-Häftlings abgeben, die dieser in einem westlichen Nachrichtenmagazin veröffentlichte. Es ging darin um Verhör-Methoden in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen. Hauptmann Eberl schreibt in der Stellungnahme, deren 1. Exemplar an den "Genossen Minister" geht:

"Zu den vorliegenden publizierten Artikeln des F. kann eingeschätzt werden, daß es sich hierbei um eine ähnliche scheidokumentarische Methode der Darstellung von angeblichen Erlebnissen handelt, wie dies von ihm bereits in seinen sogenannten Gedächtnisprotokollen praktiziert, die unter anderem den Gegenstand seines Ermittlungsverfahrens bildeten. Durch faktologische Aneinanderreihung von Ereignissen in der Darstellung von angeblichen Tagebuchaufzeichnungen und die Verwendung von fiktiven Fragen und Antworten, gibt sich F. bewußt den Anschein der Objektivität und seinem Pamphlet den Charakter einer absolut sachlich und einwandfrei nachgewiesenen Dokumentation. Diese Art der Darstellung, die nur ihm genehme Äußerungen und Haltungen enthält, ist ausschließlich auf eine einseitige Rechtfertigung seiner Ansichten, die Glorifizierung einer Märtyrersituation sowie die Diskriminierung und Verleumdung der Organe des MfS gerichtet [...] Entsprechend dieser feindlichen Haltung ist die [...] veröffentlichte Artikelserie eindeutig darauf gerichtet, durch Diskriminierung und Diffamierung, durch Verfälschung und Verzerrung von Maßnahmen der Justiz- und Sicherheitsorgane der DDR sowie durch das Hochspielen und Aufbauschen von Geringfügigkeiten, das Ansehen der DDR zu schädigen und damit gegen die DDR gerichtete Tätigkeit feindlicher Zentren und Einrichtungen in der BRD und Westberlin zu unterstützen."⁵²

Eine "Geringfügigkeit" wird in einem "Vermerk"⁵³ des MfS-Offiziers sogleich bestätigt. Der ehemalige Häftling machte in seinen Schilderungen "bezugnehmend auf seine Unterbringung in der Untersuchungshaftanstalt des MfS mehrmals Angaben über einen angeblichen 'Spion' sowie über 'Abhöranlagen'. Es entspricht den Tatsachen, daß F. während des gegen ihn durchgeführten Ermittlungsverfahrens unter operativer Kontrolle durch Technik und Zelleninformatoren [ZI] stand. Auf diese Weise gelang es [...] eine Reihe wertvoller Hinweise über Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte und Gruppierungen in der DDR und deren Verbindungen zu Personen und Einrichtungen in der BRD und Westberlin sowie die dabei von Havemann, Biermann und Fuchs ausgeübte inspirierende und koordinierende

⁵² BStU, ZA, AU 86/85, Bd. II (blau), S. 426 ff (MfS-Zählung).

⁵³ Ebenda, S. 50 f.

Rolle zu erarbeiten. Begünstigt durch vernehmungstaktische Fehler des Untersuchungsführers entstand zum vorgenannten Zeitpunkt bei F. der Verdacht, daß er 'abgehört' wird. Eine eindeutige Dekonspiration des ZI konnte nicht festgestellt werden. Bei dem ZI handelte es sich um den [...] verurteilten Bürger der BRD [...], der mehrfach überprüft eine zuverlässige und gewissenhafte inoffizielle Arbeit leistete und durch die HA VIII für eine inoffizielle Nutzung im Operationsgebiet vorgesehen ist. Die von F. angeführten Angaben über dessen Person stimmen im wesentlichen mit der Legende des [...] überein und entsprechen bis auf den Namen und seine Verwandtschaft den Tatsachen."

"ZI" sind "Zelleninformatoren", vom MfS angeworbene, oft erpreßte Mithäftlinge, die wie IM "geführt" wurden. Im angeführten Fall wurde der ZI tatsächlich nach der Haft als IM tätig. In Hamburg suchte er ein Nachrichtenmagazin auf und ließ einen Verlag wissen, daß der ehemalige Mithäftling und Stasi-Repression schildernde Autor sich "ganz anders verhalten habe". Es gab Irritationen, die Zersetzungsmäßnahme begann zu wirken. Ein anderer Häftling bezeugte aber die Fakten, der "ZI" hatte auch ihn ausgehört. So mißlang eine geschickt eingefädelte Legendierung. Gewißheit brachte erst die Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten nach dem Zusammenbruch der DDR.

Die "operative Bearbeitung" des "Staatsfeindes" begann nach seiner Ausbürgerung eine neue Dimension anzunehmen, angelegt wurde der "Zentrale Operative Vorgang 'Opponent'". Erneut wurde ein Ermittlungsverfahren eröffnet, der Bürgerrechtler und Autor zur Fahndung ausgeschrieben. Es ging dabei nicht um eine "Aufenthaltsermittlung", sondern um die Festnahme. Bestätigt: Mielke⁵⁴. MfS-Begründung:

"Wegen des dringenden Verdachtes der landesverräterischen Nachrichtenübermittlung und staatsfeindlichen Hetze im schweren Fall gemäß §§ 99 Abs. 1 und 106 Abs. 1 Ziff. 2 und 4, Abs. 2 StGB [...] Zur Sicherung von Beweismitteln ist u. a. die Anordnung zur Überwachung und Aufnahme des Fernsprechverkehrs, der von F. im Rahmen der Begehung seiner Straftaten geführt wird, vorgesehen. F. hat seit seiner Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR seine Rückverbindungen zu Bürgern der DDR dazu genutzt, zielgerichtet der Geheimhaltung nicht unterliegende Nachrichten über Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte, Maßnahmen der Justiz-, Sicherheits- und anderen staatlichen Organen und Problemen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu sammeln und diese Nachrichten zum Nachteil der Interessen der DDR in schriftlicher und mündlicher Form westlichen Massenmedien übergeben."⁵⁵

Tatsächlich waren Gedichte, Essays und Prosaarbeiten veröffentlicht worden. Auch ein Interesse am "Zusammenleben" der Menschen lag vor, Details hatten den hier Gemeinten

⁵⁴ Ebenda, Bd. I (im Umschlag Fahndungsersuchen 76/6235).

⁵⁵ Ebenda, S. 4.

schon immer stark beschäftigt, vor allem dann, wenn sie unauffällig und überraschend wirksam die Vorhänge der Ideologien lüfteten. Auch konnten Sympathien für die "Charta 77" und "Solidarnosc" nicht verhehlt werden. Im Beschluß zur "Umregistrierung zum ZOV 'Opponent'", am 23. März 1983 von Generalmajor Kienberg bestätigt, formuliert die HA XX/5 die "Gründe für das Anlegen" des vorher als OV registrierten ZOV:

"Der Feind der DDR F." wird "als Organisator feindlicher Untergrundhandlungen im Gebiet der DDR und wegen des Verdachts der Übermittlungen von Nachrichten an feindliche Organisationen und Personen bearbeitet."⁵⁶

Irgendeine "Auftragsstruktur", eine "Steuerung" mußte doch vorliegen. Bürgerrechtler und Autor, der selbstbestimmt denkt und handelt, das wollte und sollte nicht ins Feindbild passen. Ein "Agent" mußte es sein, eine "geheimdienstlich gesteuerte" Person. Eine andere Dienst Einheit kam zu Hilfe. Sie hatte schon all die Jahre nach der Ausbürgerung fleißig kooperiert. Eine Lesung in Kopenhagen oder Stockholm? Schnell war die "Information" der Hauptverwaltung Aufklärung zur Stelle. Und auch 1982/83, als der "Klassenkampf" verschärft wurde, war diese Dienst Einheit mit von der Partie:

"Persönlich! Streng geheim!

Berlin, 4. Mai 1982

Leiter der Hauptabteilung XX

Genossen Generalmajor Kienberg

Zur Unterstützung der operativen Bearbeitung von E. übersende ich Ihnen eine Zusammenfassung der bei der HV A vorliegenden Erkenntnisse über den vermutlichen Agenten eines BRD-Geheimdienstes, B., der als Kontaktpartner des F. bekannt wurde."⁵⁷

Ein Journalist, den der Betroffene tatsächlich auf einer Akademie-Tagung kurz kennengelernt hatte, wurde als "vermutlicher Agent" bezeichnet. Und er selbst war dann der "Kontaktpartner". Auf fünf Seiten wurde u. a. ausgeführt:

"Seit ca. Ende 1981 tritt F. bei der Organisation einer Pseudofriedensbewegung in der BRD mit antisowjetischer Stoßrichtung in Erscheinung [...]. Auf Hetzveranstaltungen [...] referierte F. über die 'Militarisierung der DDR-Gesellschaft'."

Unterzeichnet war die "Zusammenfassung der HV A" vom "Stellvertreter des Ministers, Generaloberst Wolf". Mielkes Festnahme-Befehl trug das Datum vom 26. Mai 1982. Die "Unterstützung der operativen Bearbeitung" durch Markus Wolf und seine Leute hatte Wirkung. Der ehemalige politische Häftling, erinnert er sich an diese Jahre, fühlte die Bedrohung? Er vermied Auslandsreisen und Transitfahrten, auch wenn der Berliner Senat auf Nachfrage von einer "Unbedenklichkeit" ausging. Als Autor bevorzugte er die Öffentlichkeit, arbeitete mit Organisationen wie "amnesty international" zusammen. Geheimdienstli-

⁵⁶ BStU, ZA, AOP 15665/89, Bd. I, S. 2 (MfS-Zählung).

⁵⁷ Ebenda, S. 238 ff; Vermerk: "Tgb. Nr. 462/82".

che Aufträge oder Kontakte hatte er nie. Aber unterstellen kann man alles, noch dazu in geheimen Papieren. In einem "informativen Gespräch" im Jahre 1977 äußerte Hermann Kant gegenüber dem westdeutschen Schriftsteller Peter Schütt, die "Angelegenheit habe mit Literatur nichts zu tun", eher schon "mit gewöhnlicher Agententätigkeit".⁵⁸ Auch das ist Zersetzung. Schütt glaubte dem Schriftstellerverbandsvorsitzenden und veröffentlichte einen entsprechenden denunzierenden Text im Westen.

Angegriffen wurde der öffentliche Ruf. Angegriffen wurde auch die Familie, besonders die Angehörigen, die in der DDR lebten. Die Eltern wurden als OPK "Reinecke" und OV "Wolke" bearbeitet:

"Bei den Verdächtigen handelt es sich um die Eltern des unter Aberkennung der Staatsbürgerschaft nach WB ausgewiesenen Feindes F. Es bestehen umfangreiche Rückverbindungen. [...] Zielstellung: Aufklärung der Rückverbindung des Feindes F. in den Verantwortungsbereich der KD, der Verhinderung der Verbreitung eingeschleusten Hetzmaterials."⁵⁹

Im OV "Wolke"⁶⁰ stehen "ehemalige enge Freunde des Feindes F. im Verdacht, staatsfeindliches Gedankengut zu sammeln und zu verbreiten. Des weiteren gibt es Erscheinungen, die eine Organisierung des politischen Untergrundes im Verantwortungsbereich [...] vermuten lassen. Durch zielgerichtete Aufklärung der Rückverbindungen F. und des Wirksamwerdens der Verdächtigen im Verantwortungsbereich ist der Nachweis ihrer Feindtätigkeit nach §§ 106, 17 und 100 StGB zu erbringen." Als achter "ehemaliger enger Freund des Feindes" ist sein Vater aufgeführt. Zahlreiche IM sind im Einsatz, ein erklärtes Ziel ist auch hier:

"Verhinderung der Erweiterung der Gruppierung im Verantwortungsbereich durch offensive Maßnahmen der Zersetzung, Verunsicherung und Verhinderung der feindlichen Beeinflussung anderer jugendlicher Personenkreise."⁶¹

In einer "Akttenotiz"⁶² vom 13. Januar 1982 "zur Absprache OPK 'Reinecke'" mit Hauptmann Kummer heißt es u. a.:

"Bei der geführten Absprache [...] wurden Varianten zur Vorbereitung einer geplanten B-Maßnahme abgesprochen.

Es wurde festgelegt:

Die Möglichkeit zur Beschaffung eines Schlüsselabdruckes über die Ehefrau an ihrem Arbeitsplatz;

⁵⁸ Vgl. Spiegel 50/91 vom 9.12.1991 und Sonntag vom 8.10.1990, Leserbrief P. Schütt und Urteil Landgericht Berlin Geschäfts-Nr. 27.0.185/91.

⁵⁹ BStU, ASt. Chemnitz, AOPK 107/83, S. 3 (MfS-Zählung).

⁶⁰ BStU, ASt. Chemnitz, AOP 984/80, S. 4.

⁶¹ Ebenda.

⁶² Siehe Anm. 59, S. 82.

Aufklärung der in ihrer Umgebung unmittelbar tätigen Personen;
 Überprüfung der Möglichkeit, sie durch ihre unmittelbare Vorgesetzte ins Nachbarzimmer zu beordern, wo sie nach bisherigen Ermittlungen ihren Schlüsselbund nicht an sich nimmt;
 von dort aus muß sie kurzfristig, ohne daß sie Gelegenheit hat, noch einmal in ihr eigenes Zimmer zurückzugehen, in das Zimmer der Direktorin gerufen werden;
 ein entsprechend detaillierter Maßnahmeplan dazu ist durch den Genossen Hauptmann Kummer zu erarbeiten und mit zur Bestätigung vorzulegen.
 Kautzberger, Oberstleutnant."

Rentnerreisen in die Bundesrepublik wurden nicht gestattet. Es kam vor, daß der Briefkasten brannte, nachdem der Sohn im Rias interviewt wurde. Schließlich reisten die Eltern aus. Ihre Tochter und Familie verblieben in der DDR, viele Anträge auf Besuchsreisen wurden gestellt und abgelehnt. Die Post wurde vollständig kontrolliert und "ausgewertet", auch die der drei minderjährigen Kinder. Das Telefonieren von der Poststelle des Ortes wurde belauscht. In die berufliche Entwicklung der Kinder wurde "operativ" eingegriffen.

Die Tochter der Eltern und Schwester des "Feindes" wird schließlich in der OPK "Kantor" unter "Maßnahmen" in die "Kategorie 4.3." eingestuft. "Sie könnte während Spannungssituationen eine Potenz des Feindes darstellen."⁶³ Sie wäre also, mit der Kennziffer "4.3." versehen, am Tag X in ein Isolierungslager verschwunden. Bis dahin "wird die politisch-operative Kontrolle entsprechend ihren Möglichkeiten durch die IMS 'Jörg Becker', GMS 'Bergner' und V-IM 'Rainer Berg' realisiert".

7. Die "Zuspitzung"

Die Frau des Bürgerrechtlers wird vom MfS ebenfalls als "feindlich" eingestuft. Ihre jüngere Schwester ist schon als Schülerin bespitzelt und zurückgesetzt, nach dem Abitur sind Studienbewerbungen vom MfS "operativ verhindert" worden. In der OPK "Schwager"⁶⁴ werden als "Gründe für das Einleiten" genannt:

"Die Notwendigkeit zum Einleiten der OPK ergibt sich aus dem Auftreten, Verhalten und den gegenwärtigen Verbindungen der U. zu Vorgangspersonen der OV 'Revisionist' [...] sowie Personen, die aus [...] stammen, inhaftiert waren und 1977 nach Westberlin ausgewiesen wurden. Das Ziel der OPK und Bearbeitung besteht in der Aufdeckung möglicher feindlich-negativer Handlungen der OPK-Person sowie der Einschränkung und Verhinderung eines feindlichen Wirksamwerdens."

⁶³ BStU, ASt. Gera, Reg.-Nr. X 944/81, S. 221.

⁶⁴ BStU, ASt. Gera, 450/84, Bd. II, S. 1.

Die zuständige Bezirksverwaltung schreibt an die Kreisdienststelle der Universitätsstadt betreffs "Beschaffung von Unterlagen":

"Entsprechend einer persönlichen Rücksprache mit Gen. Stülpner Ihrer DE [Diensteinheit] bitten wir Sie um die Beschaffung und Übersendung der in der Abteilung Volksbildung des Rates der Stadt [...] archivierten Schülerakte der U. einschließlich der durch sie angefertigten 'Darstellung der eigenen Entwicklung' zur Einsichtnahme und operativen Auswertung.

Leiter der Abteilung: Müller, Oberstleutnant."⁶⁵

Wenig später übersendet der Leiter der Kreisdienststelle, Oberstleutnant Nowack, die gewünschten Unterlagen. Zahlreiche IM sind im Einsatz. Der Leiter des Pantomimestudios der Stadt, wo sie besonders gern und erfolgreich mitwirkt, wird - nach Einflußnahme des MfS - durch staatliche Stellen "auf einen Ausschluß der U. orientiert"⁶⁶. Sie wird ausgeschlossen. Begründung: Teilnahme am Begräbnis von Robert Havemann. In einem "Zwischenbericht" des MfS zur "OPK 'Schwager'" vom 14. Dezember 1982 wird mitgeteilt⁶⁷:

"Im Zusammenhang des Ablebens von Robert Havemann und ihrer Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten am 17.4.82 in Grünheide bekannte sich die OPK-Person in einem Brief an ihre Schwester in WB [West-Berlin] völlig zu der von Havemann vertretenen politischen Konzeption, seinem Leben und seinem Wirken bis zu seinem Tode [...] Ende August 1982 besuchte die Mutter der 'Schwager' ihre Tochter in WB. Die Besuchsreise wurde durch die Leitung der HA XX in Abstimmung mit der Leitung der BV Gera auf Grund der Vorlage eines ärztlichen Attestes zu der Schwester in WB mit 'Verdacht auf Lebensgefahr' genehmigt [...] Am 22.10.82 gegen 17 Uhr beging die Mutter der 'Schwager' Suizid durch Gasvergiftung."

In einer "Information"⁶⁸ der HA XX/5 vom 23. Oktober 1982 wird mitgeteilt, daß vor der Reise, am 22. September 1982, mit der Mutter eine "Aussprache" durchgeführt wurde "unter der Legende Mitarbeiter der Abteilung Inneres. In diesem Gespräch zeigte sich, daß die [Mutter] die feindselige Handlung ihres Schwiegersohnes und ihrer Tochter gegen die DDR billigte und deren Argumente gebrauchte." Zeugen bestätigten, daß die Mutter am Tage ihres Todes erneut vorgeladen war. Beide Termine verschwieg sie der Familie, möglicherweise, weil eine Schweigeverpflichtung erpreßt wurde. Die näheren Umstände des Todes sind noch ungeklärt. Das MfS schrieb:

⁶⁵ Ebenda, Bd. I, S. 9 f.

⁶⁶ Ebenda, Bd. II, S. 203.

⁶⁷ Ebenda, Bd. I, S. 94 ff.

⁶⁸ BStU, ZA, ZMA HA XX 20141, S. 4 f.

"Aus den bisherigen Ermittlungsergebnissen ist einzuschätzen, daß die Ursachen für den Selbstmord wesentlich in der massiven feindlichen Beeinflussung des F. zu suchen sind."

Auch an dieser Tragödie sollte also der "Staatsfeind" schuld sein. Und man fügte hinzu, daß im Falle seiner "Antragstellung [...] zur Einreise in die DDR anläßlich der Beerdigung seiner Schwiegermutter [...] angesichts seiner massiven Feindtätigkeit gegen die DDR die Einreise nicht zu gestatten ist. Gegen F. ist ein Festnahmeersuchen der Generalstaatsanwaltschaft eingeleitet."

Zum Familienbegräbnis wollte man ihn also nicht verhaften. Die Schwägerin des Bürgerrechtlers, bearbeitet in der OPK "Schwager", stellte nach dem Tod ihrer Mutter einen Ausreiseantrag, der genehmigt wurde. Im Westen wurde auch sie weiterhin "operativ bearbeitet" und durfte nicht in die DDR einreisen. Ein Literaturwissenschaftler, Lyrik-Herausgeber und Freund der Familie wurde über Jahre bedrängt, mit dem MfS "inoffiziell zusammenzuarbeiten". Dieser lehnte jedoch ab. Im "Abschlußbericht"⁶⁹ wird deutlich, daß die Absicht bestand, einen MfS-Vorgang "Lyriker" zu organisieren und über den Freund Einfluß auf den ausgebürgerten Autor und Bürgerrechtler in Berlin (West) zu nehmen. Im ZOV "Opponent" werden die "Ansatzpunkte für das Eindringen und die Zersetzung der F.-Bande" so gesehen:

"Bei feindlichen Aktionen usw. ist F. an intensiven gegenseitigen Informationsflüssen interessiert, um sowohl inspirierend zu beeinflussen als auch diese publizistisch zu nutzen. Das kann auch für das Eindringen in das Verbindungssystem genutzt werden. Unter Nutzung der Angst des F. vor dem MfS und seines Mißtrauens können sich aus seinen verwandtschaftlichen Rückverbindungen günstige Möglichkeiten für die Einführung von IM mit anschließender Übersiedlung ergeben.

Eindringen in das Verbindungs- und Kuriersystem über die bereits bekannten bzw. noch festzustellenden Personen [...]

Zusammenwirken mit dem CSSR-Bruderorgan besonders bezüglich der Verbindungen und Treffs zu bzw. bei Mitgliedern der 'Charta 77'.

Zielgerichtete Beobachtung einreisender oder transitreisender Mitglieder der Agentenbande zur Feststellung von Literaturübergaben oder sonstigen Straftaten usw. als Ansatzpunkte für Werbungen.

Werbungen im Operationsgebiet zum Eindringen in den Westberliner 'Friedenskreis'. Spaltung der Agenten-Bande durch Gerüchteverbreiten über Bevorteilung, persönliche Bereicherung, Abwälzung der Gefahren und Belastungen auf die anderen sowie die Verletzung der Konspiration durch die Veröffentlichungen in der Presse, u. a.

⁶⁹ BStU, ASt. Gera, 363/83, Bd. I, S. 175 ff.

durch die konspirative Beschaffung und Nutzung der schriftlichen Nachrichten, Informationen usw., welche F. in einem Ordner in seiner Wohnung aufbewahrt."⁷⁰

Sowohl im ZOV "Opponent" als auch im ZOV "Weinberg" kamen "Maßnahmen"⁷¹ zum Einsatz, die das MfS so beschrieb:

"Im Zeitraum von Ende August bis Ende September 1982 wurden in konzentrierter Form spezielle Maßnahmen mit dem Ziel realisiert, F. zu verunsichern und in seinem Handlungsspielraum zu beeinträchtigen. Das betraf u. a.:

F. wurde kontinuierlich, vor allem in den Nachtstunden, in seiner Wohnung angerufen, ohne daß sich der Anrufer meldete. Gleichzeitig wurde jeweils der Fernsprechan-schluß zeitweilig blockiert.

Im Namen von F. wurde eine Vielzahl von Bestellungen von Zeitungen, Zeitschriften, Prospekten, Offerten u. dgl. aufgegeben, darunter auch Bestellungen, die zur Kompromittierung des F. geeignet sind.

Mehrfach wurden Taxis und Notdienste (Schlüsselnotdienst, Abflußnotdienst, Abschleppdienst) vorwiegend nachts zur Wohnung des F. bestellt.

Mit einer Vielzahl von Dienstleistungsunternehmen und anderen Einrichtungen wurden zu unterschiedlichen Tageszeiten, einschließlich der Wochenenden, Besuche bei [...] vereinbart (Beratung von Wohnungs- und Kücheneinrichtung sowie zur Badausstattung; Polstermöbelaufarbeitung, Polstermöbelreinigung, Wohnungsreinigung, Fensterputzer, Abholung von Schmutzwäsche, von Teppichen und Gardinen; Verkauf von Antiquitäten, Antiquariatsartikeln, Musikinstrumenten, Wohnungsauflösung, Abholung von Autowracks; Reparatur von Fernsehgeräten und Waschmaschinen; Möbeltransport, Ungezieferbekämpfung, Bereitstellung von Mietautos mit Fahrer, Massage, Beratung über Versicherungsabschlüsse, Buchung von Reisen, Bestellung von Menüs).

Die dazu durchgeführten Überprüfungen ergaben, daß sich F. angesichts der von den beauftragten Unternehmen veranlaßten Aktivitäten, der wiederholten Störungen und des massiven [...] Eintreffens von Materialien unterschiedlichster Art belästigt fühlt und darüber verärgert ist. Bisher wurden seinerseits keine Bemerkungen bekannt, wonach er die eigentlichen Urheber für diese Belästigungen in Maßnahmen des MfS sieht."

Der Betroffene hat die "Urheber für diese Belästigungen in Maßnahmen des MfS" gesehen. Besonders gravierend waren die Störungen und Belästigungen für die in den Familien lebenden Kinder. In einer Dissertation aus dem Jahre 1989, eingereicht an der Juristischen

⁷⁰ BStU, ASt. Gera, unerschlossenes AKG-Material der BV Gera und HA XX zu ZOV "Opponent" XV 15665/89.

⁷¹ Siehe Anm. 56, S. 77 ff.

Hochschule des MfS, zum Thema "Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, in Operativen Vorgängen" - sie wurde eingangs erwähnt - heißt es:

"Als am geeignetsten sollten jene Zersetzungsmaßnahmen klassifiziert werden, die im Detail an ganz konkreten, oft sogar an momentanen Situationen im feindlich-negativen Personenzusammenschluß anknüpfen und geeignet sind, die Entwicklung des Ereignisses/der Situation in die von uns gewünschte Zuspitzung zu bringen. Analog dieser Anforderungen müssen, bezogen auf das einzelne Mitglied des feindlich-negativen Personenzusammenschlusses, aus den Kenntnissen seiner Persönlichkeitsstruktur, die für Zersetzungsmaßnahmen geeigneten Ansatzpunkte herausgearbeitet werden. Nur darauf aufbauend ist, scheinbar folgerichtig und logisch, der weitere Verlauf in Richtung der von uns bezweckten Differenzierungen, Widersprüche und Auseinandersetzungen zu dirigieren. Das heißt, daß die Maßnahmen der Zersetzung auf objektiven Gegebenheiten aufzubauen sind, die im Verlauf der Zersetzungsmaßnahmen immer wieder unter dem Aspekt ihrer Entwicklung Berücksichtigung finden müssen. Jede mit diesen objektiven Gegebenheiten nicht synchron verlaufende, also konstruierte Maßnahme birgt in sich besondere Gefahren der Dekonspiration."⁷²

"Gewünschte Zuspitzung", "dirigieren" - diese Wörter verraten sich selbst. Sie zeigen den Verlust humaner Orientierung, das vorsätzliche Benutzen von Lüge, Angst, Abhängigkeit und Gewalt, um über Menschen zu herrschen. Die Geschichte hat eine "Zuspitzung" anderer Art erfahren, die heutigen "objektiven Gegebenheiten" ermöglichen eine Offenlegung dieser Machenschaften, vor allem, um sie zu entmachten. Da u. a. moderne Sozialtechniken verwendet wurden, bleibt die Gefahr akut. "Zersetzung" zielt immer auf die Entmutigung des Menschen und auf das Herzstück menschlicher Beziehungen: das Vertrauen. In dieser fortgeschriebenen "Anatomie der menschlichen Destruktivität" zeigt sich, daß Unheil angerichtet wurde. Deutlich wird andererseits die Möglichkeit, dem geheimdienstlichen Zugriff auf den einzelnen und die Gesellschaft zu widerstehen. Aus dem Nein zu Spitzeltätigkeit und Vertrauensbruch sowie dem Mut, den Verursachern von "Zersetzung" entgegenzutreten, ergibt sich die heutige Chance, Diktatur zu überwinden.

⁷² Siehe Anm. 24, S. 277 f.